Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 106. Sonnabend den 8. Mai 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtages am 30. April.

Herren-Kurie.

Die Sitzung beginnt nach ¼11 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Es ist der Versammlung anzuzeigen, daß eine Mittheilung des königl. Kommissar eingegangen ist, nach welcher in Behinderungsfällen des Herrn Kriegs-Ministers die Herren General-Lieutenants von Cosel und von Reyher seine Stelle einnehmen werden. Sodann sind unter den Anträgen, die seit der letzten Sitzung eingegangen sind, folgende zu nennen.

Antrag des Grafen von Burghaus:
die Einführung einer Salzsteuer und Aufhebung des Salz-Monopols.

Am füglichsten wird dieser Antrag der Abtheilung für den Gesetz-Entwurf, die Taxation ländlicher Grundstücke betreffend, zur Berichterstattung zugehen können.

Ein weiterer Antrag des Grafen von Burghaus, betreffend
die Aufhebung der Verpflichtung der Grund-Eigenthümer an Chausseen zum Reinigen der letzteren vom Schnee,
geht an die Abtheilung für vermischte Gegenstände zur Berichterstattung.

Antrag des Prinzen Biron, betreffend
die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in mehreren Provinzen,
geht gleichfalls an die Abtheilung für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung.

Ein Antrag des Fürsten Radziwill, betreffend
die Eigenthums-Rechte der Mitglieder der vereinigten Stände an die von den Ständen eingereichten Petitionen,
wird ebenfalls an die Abtheilung für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung verwiesen.

Ein Antrag des Fürsten Lychnowski, betreffend
die Reform des Zoll-Tarifs,
geht gleichfalls an die Abtheilung für verschiedene Gegenstände zur Berichterstattung.

Außerdem ist seit der letzten Sitzung eine Mittheilung der anderen Kurie eingegangen, welche sich auf die dort gestellten Anträge in Bezug auf die Maßregeln gegen den Nothstand bezieht. Es ist bei der Dringlichkeit der Sache nicht möglich gewesen, eine Sitzung vorher abzuwarten, in welcher der Gegenstand zu einer Abtheilung hätte verwiesen werden können. Ich habe deshalb keinen Anstand nehmen zu müssen geglaubt, beide einer Abtheilung zuzuweisen, und zwar der Abtheilung für Taxation ländlicher Grundstücke. Der Bericht ist schon eingegangen, und die hohe Versammlung wird sich heute schon mit seiner Berathung beschäftigen können.

Es ist außerdem anzuzeigen, daß der Graf von Sierstorpf der Abtheilung für verschiedene Gegenstände hinzutritt.

Wir wenden uns nun alsbald zu der Berathung der von der anderen Kurie eingegangenen Mittheilung, welche ich eben genannt habe. Ich bitte den Herrn von Brandt, den Bericht zu erstatten.

Referent von Brandt: Es liegen hier zwei Anträge aus der anderen Kurie vor, von denen der eine das Ausfuhrverbot von Kartoffeln, der andere die Schließung der Brennereien betrifft. In der Abtheilung dieser Kurie sind diese Gegenstände bereits zur Berathung gelangt, und ich habe den Auftrag erhalten, darüber das Referat zu übernehmen und ein Gutachten abzufassen. Das ist geschehen.

(Verliest das Gutachten.)

Marschall: Wir haben uns, wie mir scheint, mit Allem, was außerdem noch in der anderen Kurie beantragt und zur Berathung gekommen ist, nicht zu beschäftigen, weil es nicht Gegenstand der Mittheilung an diese hohe Versammlung geworden ist. Also nur die beiden Gegenstände, welche das Gutachten aufgenommen hat, und nicht das, was außerdem in der anderen Kurie vorgekommen ist, würde Gegenstand der Berathung sein, und es scheint mir, wenn dem nichts entgegengesetzt wird, füglich geschehen zu können, daß zuerst der eine Theil der beantragten Maßregel zur Berathung komme, nämlich das Ausfuhr-Verbot und späterhin erst die Aufhebung der Brennereien.

Graf von Westphalen: Ich erlaube mir die Frage an Se. Durchlaucht, ob beide Anträge kumulativ zur Debatte gebracht werden sollen oder jeder einzeln?

Marschall: Das ist es, von dem ich so eben sprach: Es scheint weder dem einen, noch dem anderen ein erhebliches Bedenken entgegenzustehen. Indessen halte ich es für zweckmäßiger, daß zuerst über den einen und später über den anderen Gegenstand berathen wird, zunächst also über das Ausfuhr-Verbot.

Finanz-Minister von Düesberg: In Beziehung auf das Ausfuhr-Verbot von Kartoffeln erlaube ich mir die kurze Bemerkung, daß von Seiten des Ministeriums bereits bei der Berathung in der anderen Kurie dem Antrage auf jenes Verbot beigetreten worden ist, und ich habe also nur zu wiederholen, daß ich mich dem hiermit übereinstimmenden Antrage der Abtheilung gleichfalls nur anschließen kann. Auf die Gründe näher einzugehen, wird nicht nöthig sein, sie treffen im Wesentlichen mit dem zusammen, was in dem Gutachten der Abtheilung angeführt worden ist. Im Allgemeinen dürfte das Ausfuhr-Verbot nach den bisherigen Erfahrungen sehr große Wirkungen nicht erwarten lassen; indeß wird es zur Beruhigung des Landes dienen, und dies ist ein wesentlicher Grund mit, weshalb von Seiten der Regierung dem Ausfuhr-Verbote gern zugestimmt worden ist. Ich bemerke nämlich, daß gegen die übrigen Vereinsstaaten, wohin vorzugsweise die Ausfuhr von Kartoffeln stattgefunden hat, ein Verbot nicht kann getroffen werden, daß in den westlichen Provinzen, mit Ausnahme der kleinen Gränze gegen Hannover, ein solches Verbot besteht, daß ein überseeischer Export von Kartoffeln im Ganzen wenig vorgekommen ist und auch nach der Natur der Sache füglich nicht mehr vorkommen kann, weil in dieser Jahreszeit die Kartoffeln einen weiten Transport nicht vertragen. Der Haupt-Absatz-Weg, der jetzt besonders in Betracht kommen muß, ist die Elbe. Nach den amtlichen Nachweisungen, die darüber aufgenommen worden sind, hat diese Ausfuhr im Ganzen seit Wiedereröffnung der Elbschifffahrt nur 13,000 Scheffel betragen, und es steht nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht zu erwarten, daß sie sich noch bedeutend vermehren wird. Indeß mit voller Bestimmtheit läßt sich das nicht sagen und am wenigsten dann, wenn gleichzeitig die Brennereien sistirt werden; dadurch werden wahrscheinlich größere Quantitäten von Kartoffeln disponibel werden, die, wenn kein Ausfuhr-Verbot erginge, möglicherweise nicht für das inländische Konsumo erhalten bleiben, sondern den Weg des Exportes nehmen könnten. Aus dieser Rücksicht, und weil in jedem Falle einiger Erfolg sicher zu erwarten ist und es zur Beruhigung des Landes dient, ist von Seiten der Staatsregierung bei der früheren Verhandlung die Uebereinstimmung mit diesem Verbote erklärt worden, die ich auch hier wiederhole.

Graf von Westphalen: Es ist in dem Referat nur kurz bemerkt worden, daß eine Stimme in der Abtheilung gegen das Votum der anderen dissentirt habe, und zwar aus dem Grunde, weil eine solche Maßregel nur als eine Repressivmaßregel angesehen werden müsse. Ich halte mich nunmehr für berufen, vor dem hohen Plenum der Kurie die Gründe, die mich zu diesem nur bedingten Votum bestimmt, in Kürze nochmals auszuführen. — Es kommt nämlich, nach meiner Ansicht, bei einer derartigen Maßregel, soll ein solches Verbot nicht gerade das Gegentheil von dem bewirken, was es eigentlich bewirken soll, wesentlich darauf an, eine Wahrscheinlichkeits-Rechnung darüber anzustellen, ob aus dem Vaterlande mehr von dem Produkte ausgeführt werde, als man von dem Auslande eingeführt erwartet. Stellt man diese Berechnung nicht an, so wird man, meiner Ansicht nach, besser thun, ein solches Verbot nicht zu erlassen, weil unzweifelhaft zu erwarten, daß das Ausland in gleicher Weise gegen das Vaterland verfahren wird. In der Gegend, wo ich zu Hause bin, glaube ich in dem speziellen Falle nämlich, daß wir von Hannover her mehr Kartoffeln nach Westfalen zu erwarten haben, als umgekehrt aus Westfalen nach dem Hannoverschen zu exportirt werden möchten. Bevor hierüber nicht genaue Recherchen behufs einer Wahrscheinlichkeits-Berechnung aufgestellt sind, würde ich mich also unbedingt gegen das Ausfuhr-Verbot aussprechen müssen. Nicht weil ich eine zu große Beschränkung des Eigenthumsrechts und für die persönliche Freiheit darin sehe, — denn Ausfuhr-Verbote und Zölle liegen in der natürlichen Befugniß der Verwaltung des Staates, — sondern hauptsächlich deshalb, weil ich nicht glaube, daß der Zweck, der erreicht werden soll, dadurch erreicht wird, und weil es unzweifelhaft scheint, daß, wenn Preußen ein Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln ergehen läßt, umgekehrt Hannover die Ausfuhr der Kartoffeln seinerseits auch verbietet. Dies ist der Grund, warum ich dissentire.

Graf von Asseburg-Falkenstein: Das beantragte Verbot der Ausfuhr und des Brennens von Kartoffeln halte ich zwar für einen Eingriff in die Eigenthumsrechte, indessen glaube ich, daß eine solche Maßregel durch den allgemeinen Nothstand geboten wird und darin seine Entschuldigung findet. Deshalb stimme ich dafür. Ich glaube aber, daß diese Maßregel nicht ausreichend ist. Deshalb erlaube ich mir, einen Antrag dahin zu stellen, daß eine Ermittelung der vorhandenen Körner sowohl, als der vorhandenen Kartoffeln im Lande geschehen möge. Eine solche Ermittelung kann füglich vielleicht auch unter der Hand durch die Ortsbehörden geschehen und ist nicht zeitraubend. Die Meinung, die häufig ausgesprochen worden ist, daß dadurch vielleicht Aufregungen und Befürchtungen im Publikum entstehen würden, kann ich nicht theilen. Ich halte diese Maßregel sogar für nothwendig und für das Publikum beruhigend. Denn wenn dem Volke geholfen werden soll, was gewiß Jeder wünscht und seine Kräfte dazu weihen wird, so muß man vor allen Dingen wissen, ob die Noth wirklich vorhanden und wo und wie sie abzustellen ist. Daß aber wirklich eine Noth vorhanden und die Vorräthe nicht so groß sind, als daß sie für den ganzen Bedarf bis zur nächsten Ernte ausreichen könnten, das glaube ich versichern zu können. Ich bin weit entfernt, dem Staate die alleinige Verpflichtung auflegen zu wollen, für das Fehlende am Bedarfe zu sorgen, um so die Noth zu mildern, glaube vielmehr, daß dieses auch auf Privatwegen geschehen muß, erlaube mir aber die Bitte an das hohe Ministerium zu richten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß durch Privatpersonen und durch die Seehandlung größere Einkäufe durch ihre Vermittelung in fremden Ländern gemacht werden. Wenn solche Ankaufs-Aufträge von Privatpersonen oder von Vereinen gegeben werden, so werden diese von den Unternehmern gewiß lauer und oft mit Bedenken aufgenommen, mit weniger Eifer und weniger schnell ausgeführt werden. Deswegen wiederhole ich nochmals die Bitte: die hohen Ministerien wollen sich dieser Sache annehmen und zu seiner Zeit die Resultate ihrer Bemühungen öffentlich bekannt machen lassen. Solche Zeiten aber, wie die sind, in denen wir leben, und mit ihnen solche Nothstände können wieder-

kehren; es liegt wenigstens in der Möglichkeit, und es erheischt die Pflicht, schon jetzt an abwehrende Maßregeln zu denken. Alsdann wieder zu dem Verbot der Ausfuhr und des Brennens zurückkommen zu wollen, halte ich für unstatthaft. Daß von Staats wegen Magazine angelegt würden, um dadurch das Land vor Noth zu sichern, halte ich für unausführbar, und zwar wegen der großen Kosten, die schon durch die Baulichkeiten und die Administration erzeugt und herbeigeführt würden. Ich glaube aber ein anderes Mittel in Vorschlag bringen zu dürfen, und das besteht darin, daß von Seiten des Staates eine Verordnung erlassen werde, welche für die Zukunft jedem Besitzer von mindestens 10 Morgen Acker bei namhafter Strafe die Verpflichtung auferlegt, ein gewisses Quantum, mag es noch so gering sein, vielleicht 1 oder 2 Scheffel von je 10 Morgen, die er besitzt oder bewirthschaftet, zur Disposition des Staats zu stellen und auf seinem Boden von einer Ernte bis zur anderen aufzubewahren. Wird dann die Einlieferung verlangt, so geschieht diese in der nächsten Marktstadt gegen gleich baare Bezahlung des Marktpreises; wird sie nicht verlangt, so hat der Eigenthümer dieses Reservat in seinem Nutzen zu verwenden. Ich glaube nicht, daß ihm dadurch ein großer Schaden erwachsen kann, da in der Regel der Marktpreis kurz vor und während der Ernte sich am höchsten herausstellt. Wenn ich mir beispielsweise eine Gemeinde denke, die eine Feldflur von 80 Hufen, also 2400 Morgen, hat, so würden die größeren Ackerwirthe derselben circa ein Quantum von 10 bis 20 Wispel dem Staate zur Disposition zu stellen haben. Dieses Quantum, was auf diese Weise in ganzen Lande zusammengebracht würde, nebst den Vorräthen, welche jeder vorsichtige Landwirth ohnedies zu seinem Bedarf reservirt, würde gewiß ausreichen, das Land vor dergleichen Kalamitäten in Zukunft zu schützen. Daß diese Verordnung erst alsdann in Kraft treten möge, wenn das Getreide eine gewisse Höhe des Preises, vielleicht der Roggen den von 60 Rthl. pro Wispel, erlangt hat, überlasse ich allein der Bestimmung der höchsten Behörden. Indessen glaube ich diesen Antrag, da er keine wesentlichen Bedrückungen des Eigenthums, sondern nur Opfer verlangt, die der Begüterte der ärmeren Volsklasse schon aus moralischer Pflicht schuldet, der hohen Versammlung zur Prüfung und event. Berücksichtigung vorschlagen zu müssen.

Staatsminister Rother: Ich habe blos, was den Gegenstand betrifft, wegen zu veranlassender Ankäufe von Seiten der Staatsbehörden bemerken wollen, daß schon seit geraumer Zeit zwischen dem Ministerium des Innern, dem Finanzministerium und mir Verhandlungen gepflogen und Einleitungen getroffen worden sind, um Ankäufe zu machen. Wir haben in diesem Augenblicke ganz bedeutende Quantitäten an Getreide liegen, aber sie schwimmen auf dem Wasser, und ich habe sie wegen der Schifffahrts-Verhältnisse noch nicht erhalten können. Ich habe noch keine Nachricht bekommen, daß die Schifffahrt offen ist; aus St. Petersburg haben wir noch nichts erhalten. Von dieser Seite allein können wir die Hülfe, die wir erwarten, erlangen. Es ist aber auch eine Menge von Getreide schon in den übrigen Provinzen und in Polen angekauft worden, welches auf der Weichsel und Oder schwimmt. Die Seehandlung hat in diesem Augenblicke hier in Berlin 2000 Wispel liegen. Es ist dies eine Kleinigkeit für uns, aber größer sind die Summen, welche auf dem Wasser schwimmen und aus dem Auslande hereinkommen. Darüber, wie sie angekauft worden sind, wo sie liegen, bitte ich mich weiterer Aeußerungen enthalten zu dürfen. Ich wünsche nicht, daß es in das Publikum komme und dieses erfahre, welche Quantitäten da sind. Es ist mit den Ankäufen nicht aufgehört worden. Gestern und vorgestern sind wieder Emissaire ausgesendet worden, um neue Ankäufe zu machen, und ich glaube, daß auf diese Weise von Seiten der Behörden Alles geschehen ist, was geschehen konnte.

Referent von Brandt: In Beziehung auf die Ermittelung der einzelnen Vorräthe kann ich erwidern, daß in meiner Provinz und namentlich in demjenigen Kreise, wo ich ansässig bin, eine solche Ermittelung stattgefunden und leider dabei ein solches Defizit sich ergeben hat, daß, wenn der eine Kreis nicht noch 7000 Scheffel Korn bekommt und nicht die Brennereien eingestellt werden, eine solche Kalamität eintritt, daß die Noth auf das Aeußerste getrieben wird. Ich habe gestern noch Nachricht darüber bekommen, welche mich veranlaßt, dies hier zur Kenntniß zu bringen.

Marschall: Es wird ganz passend sein, wenn wir zuerst feststellen, ob der Vorschlag des geehrten Mitgliedes die gesetzliche Unterstützung von sechs Mitgliedern findet, die zur Abstimmung führt. Ich habe auch nichts dagegen, wenn zuerst über diesen Vorschlag debattirt wird und wir die Ermittelung, ob sechs Mitglieder aufstehen und dadurch ihn zur Abstimmung befähigen, erst einer späteren Zeit überlassen. Ich werde in der Ordnung aufrufen, in welcher um das Wort gemeldet worden ist.

Fürst Lychnowski: Ich werde mir erlauben, die Debatte auf den Punkt zurückzuführen, auf den Ew. Durchlaucht die Frage gestellt und geschieden haben. Die Frage, um die es sich handelt, hat zwei Theile. Ew. Durchlaucht haben sie in diese zwei Theile geschieden und den ersten zuerst vorgenommen. Es handelt sich nicht um die Brennereien, auch gar nicht darum, welche andere Mittel noch zur Verhütung einer größeren Noth für zukünftige Zeiten angewendet werden können und müssen, sondern ich glaube, es handelt sich um die Frage, ob die Herren-Kurie das mit großer Majorität in der anderen Kurie durchgegangene Projekt annehmen werde, die Kartoffel-Ausfuhr zu verbieten. Ein verehrtes Mitglied aus Westfalen hat eine Frage gestellt, die in der Berechnung ganz richtig sein mag. Ich gehe hier auf diese Details nicht ein, obwohl ich auf jene Provinz verweisen könnte, die ich mit zu vertreten die Ehre habe, und wo ein Ausfuhr-Verbot gewiß von der heilsamsten Wirkung sein würde. Es würden sich durch solches Entgegenstellen der Provinzial-Verhätnisse Provinzial-Interessen gegen Provinzial-Interessen schroff gegenüber stellen, und welches Resumé für das Allgemeine daraus entstehen würde, müßte der Beurtheilung der Majorität überlassen bleiben. Ich glaube, die Herren-Kurie hat die Frage von einem anderen Gesichtspunkte aufzufassen. Die Herren-Kurie besteht zum größten Theil aus den größten Grundbesitzern des Landes, also zum größten Theil aus Mitgliedern, welche wahrscheinlich durch diese Maßregel leiden werden. Es wird wenigstens in der zweiten Kurie oder im Lande mit größerem oder geringerem Rechte behauptet werden, daß die Herren-Kurie dadurch leidet. Die zweite Kurie besteht aus Vertretern aller Stände; der Ritterschaft, die auch Kartoffeln verbrennt und verkauft, der Städte, wo die Masse der Unbemittelten und der Proletarier auf das Verzehren von Kartoffeln hingewiesen ist, und der Landgemeinden, die zum Theil Kartoffeln zu verkaufen haben, zum Theil sie jetzt um große Summen Geldes einkaufen müssen, um das Leben nothdürftig bis zu der nächsten Erndte zu fristen. Diese drei verschiedenen Stände finden sich hier gleichsam vereinigt und vertreten. Denn wir vertreten nicht allein uns, sondern auch jene Insassen und armen Leute, welche auf unseren Gütern wohnen und darben. Ich halte es daher für ganz unmöglich, daß eine Maßregel, welche darauf hinausgeht oder hinauszugehen scheint, ein wohlfeiles Lebensmittel für die jetzige Zeit zu schaffen, nicht mit der ungeheuersten Acclamation in dieser Versammlnng aufgenommen werde. Ich halte es für unmöglich, daß hier eine Berechnung aufgestellt werde, und, mag sie noch so richtig sein, hier Geltung finden könnte, wodurch diese Maßregel nur einen Tag, nur eine Stunde hinausgeschoben würde.

Fürst Lynar: Mit blutendem Herzen sind wir Alle aus der Heimath abgereist wegen des großen Nothstandes, den wir zurückgelassen haben; mit blutendem Herzen sind wir auch hier versammelt, auf die Nachrichten der immer steigenden Noth. Gegegenwärtig wird uns eine Petiton zugesendet, die von der zweiten Kurie und auch von unserer Abtheilung dahin bevorwortet ist, daß die Brennereien geschlossen und die Ausfuhr von Kartoffeln verboten werden soll. Ich glaube, daß wir dieser Maßregel nur unsere volle Zustimmung geben können. Meine Herren, wir Alle gehören zu den größeren Grundeigenthümern des Landes, die meisten von uns sind vielleicht auch in dem Besitze von Vorräthen, die ausgeführt werden können. Aber gerade deshalb müssen wir für diese Maßregel stimmen. Denn diese erste Kurie wird niemals zürückstehen, wo es gilt, sich aufzuopfern zum Wohle des Ganzen. Die Zeit ist leider schon weit vorgerückt, so daß die Brennereien ohnehin bald geschlossen werden müssen. Wenn aber auch nur eine verhältnißmäßig geringe Quantität von Nahrungsmitteln dem hungernden Volke erhalten werden sollte, so wird diese Maßregel schon eine segensreiche sein; sie wird jedenfalls einen großen und guten moralischen Eindruck hervorbringen, den Muth der Leidenden heben und den Beweis liefern, daß die Gesetzgebung Alles thut, um dem Nothstande Grenzen zu setzen. Es liegt ganz in der Stellung dieser hohen Kurie, dieser Maßregel beizustimmen. Denn ich glaube, wir haben den Beruf, den hohen und schönen Beruf, uns als die natürlichen Beschützer derjenigen Klassen hinzustellen, welche hier auf dem Landtage nicht vertreten sind und nicht vertreten sein können. Ich verkenne keinesweges, wie schwer es uns werden muß, eine Verordnung uns zu erbitten, deren Ausführung ein Eingriff in Privatrechte sein wird. Aber, meine Herren, es giebt noch ein höheres Recht, welches zu walten hat, in der Zeit der dringenden Gefahr, und eine solche Zeit — wir wollen es nicht verkennen — liegt jetzt vor uns. Ich stimme daher für den Antrag der Abtheilung.

Graf von Westphalen: Nachdem die Debatte sich dennoch auch auf das andere Feld, auf das der Branntweinbrennerei aus Kartoffeln, in dem zweiten Antrage hinübergespielt hat und ich bekenne, daß auch hier ich diejenige Stimme gewesen, welche sich in der Abtheilung gegen die allgemeine Ansicht verwahrt hat, so muß ich mir erlauben, noch einmal das Wort zu erbitten, und dies um so mehr, als die Debatte den Charakter der Nützlichkeit der Maßregel verlassen hat und mehr Beziehungen in der moralischen Sphäre, um mich so auszudrücken — genommen. Um ein in meine Meinung gesetztes Mißtrauen zu berichtigen und um mich der Versammlung als frei von jedem Eigensinn oder jedem eigennützigen ständischen oder provinzial-ständischen Interesse darstellen zu können, muß ich nochmals auf meine ersten Worte zurückkommen, auf die nämlich, die sich auf das Verbot der Ausfuhr bezogen haben. Ich habe mich nicht unbedingt gegen die Ausfuhr ausgesprochen. Die Versammlung braucht meine Worte sich nur zu wiederholen; ich habe gesagt, daß ich dem Antrag eventuell — aber auch nur eventuell — beizustimmen mich bewogen finden könnte, ich habe gesagt: wenn von dem Ministerium Recherchen oder nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung ausgegangen sei, daß im preußischen Staate mehr Kartoffeln eingeführt als ausgeführt würden, so sei ich für eine desfallsige Verordnung; sollte es aber umgekehrt der Fall sein, dann sei ich gegen die Maßregel. Ich glaube wiederholen zu müssen, um mich gegen den Einwurf zu verwahren, als habe ich im provinzial-ständischen Interesse gesprochen, daß ich für den Antrag auf ein Verbot der Kartoffel-Ausfuhr stimme, insoweit dasselbe nicht Repressiv-Maßregeln herbeiführt, welche, anstatt den Zweck zu fördern, einen größeren Uebelstand hervorrufen würden. Was ferner aber den zweiten Antrag betrifft, das Verbot, die Kartoffeln zum Brennen verwenden zu dürfen, so habe ich .....

Marschall: Wir können dies ausgesetzt sein lassen bis zu späterer Zeit.

Graf von Westphalen: Wie Ew. Durchlaucht befehlen. Ich glaubte nur deshalb das Wort hierüber zu nehmen, weil bereits mehrere Redner sich gleichfalls darüber äußerten.

Marschall: Dies geschah doch nur sehr beiläufig. Wir werden auf diesen Gegenstand später zurückkommen, und ich werde dann den geehrten Redner wieder aufrufen.

General-Direktor Dr. Kühne: Ich erlaube mir die Nachweisung zu geben, daß eine Berechnung der Ausfuhr nicht wohl möglich ist, weil die Kartoffeln zu dem frischen Gemüse und den Gartenfrüchten gerechnet werden. Das Gouvernement würde sich in der Unmöglichkeit befinden, speziellen Ausweis darüber zu geben. Im Ganzen gehören die Kartoffeln nicht zu den Gegenständen des Handels; die Flußschifffahrt abgerechnet, gehört es zu großen Ausnahmen, daß Kartoffeln weiter als 3 bis 4 Meilen transportirt werden. Es würde eine Maßregel sein, die sehr vielen Bedenken unterläge, wenn man, in Bezug auf den Handel mit Kartoffeln, ein Prinzip aufstellen wollte, welches von dem, was bisher verfolgt wurde, gänzlich abwich. Hier handelt es sich um einen Fall der dringendsten Ausnahme. Hier glaube ich also, daß, in Ermangelung von dergleichen steuerstatistischen Nachrichten, man sich mit allgemeinen Vermuthungen und Voraussetzungen würde genügen lassen müssen, welche auf den augenblicklichen Nothstand sich beziehen. Was dies betrifft, so ist es mir zweifelhaft, und ich kann darüber keine Nachrichten geben, ob an der westfälischen Gränze gegen Hannover hin mehr Kartoffeln eingehen als ausgehen. Gegen Holland hat man mit großer Zustimmung der Bevölkerung in Westfalen die Ausfuhr von Kartoffeln bereits verboten, weil der große Nothstand dies dringend anrathen ließ. Gegen Hannover ist die Gränze bisher offen geblieben, und ich glaube, daß gerade an dieser Gränze die Aus- und Einfuhr von beiden Seiten sich wohl balanciren mag, wenigstens ist mir kein Grund bekannt, weshalb eine die andere überwiegen mag. In Bezug auf die Ausfuhr durch Schifffahrt hat namentlich Bremen, ein sehr fruchtbares Land, im vorigen Jahre durch die Kartoffel-Krankheit sehr gelitten, und da ist die Befürchtung, daß auf der Elbe über Wittenberge größere Kartoffel-Vorräthe ausgehen würden, und daß, wenn die Branntweinbrennereien geschlossen werden, alsdann diese Kartoffeln auf der Landesgränze, wo noch viele Vorräthe liegen, nach Hannover auf Landwegen ausgehen würden. Aus diesem Grund glaubt das Gouvernement, daß von der Ausfuhr von Kartoffeln auch über die Landesgränze von Hannover eine Ausnahme nicht werde gemacht werden können. Das Gouvernement würde glauben, diesen Zweck zu verfehlen, wenn irgend eine Art von statistischen Aufnahmen erst vorausgehen sollte.

Graf zu Solms-Baruth: Der Gegenstand, welcher jetzt vorliegt, ist das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln. Wir haben eben gehört, daß eine Ermittelung, ob die Einfuhr und die Ausfuhr balanciren, schwer von Seiten der Staats-Regierung vorgelegt werden könnte, jedenfalls, wenn es möglich wäre, würde es großen Zeit-Aufwand erfordern. Jetzt scheint es mir darauf anzukommen, daß keine Zeit verloren werde. Der Antrag der Abtheilung, das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln zu erlassen, scheint um so dringender, weil der Nothstand wirklich da ist; ob ich gleich glaube, daß ein wesentlicher Vortheil dadurch nicht erreicht und eine wesentliche Quantität von Nahrungsmitteln deshalb nicht dem Lande erhalten bleiben werde, so wird es jedenfalls großen moralischen Eindruck hinterlassen und hervorrufen, und aus diesem Grunde vorzugsweise möchte ich wenigstens das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr gerechtfertigt finden. Es ist allerdings ein Eingriff in das Eigenthum, in den freien Verkehr, und da diesen sich die Staats-Regierung hat immer angelegen sein lassen, so glaube ich, daß in einer so außerordentlichen Noth, wie

sie hereinzubrechen droht, dieser Schritt, der im Allgemeinen nicht zu billigen sein dürfte, für diesen speziellen Fall sich rechtfertigen läßt.

Graf von Westphalen: Ich muß noch einmal wiederholen, sobald die Maßregel von dem Gouvernement selbst ausgegangen wäre, woraus von selbst gefolgert werden könnte, daß die von mir nöthig erachtete, vorgängige Recherche erfolgt wäre und also Gewißheit darüber vorwaltete, ich sie vielleicht nicht in Frage gestellt haben würde. Sie ist aber ausgegangen von der Kurie der vereinigten Stände, die solche Vorkenntnisse der Verhältnisse nicht hat. Erklärt das Finanz-Ministerium, daß es mindestens wahrscheinlich sei, daß eine größere Anzahl von Kartoffeln ausgeführt als eingeführt werden möchte, so ist mein Zweifel beschwichtigt, und ich habe nichts dagegen. Ich habe nur, um es zu widerholen, das Bedenken anregen wollen, deshalb, weil die Maßregel nicht von dem Gouvernement, was von der Sache allein vollkommen unterrichtet sein kann, ausgegangen ist, sondern von der Kurie der drei Stände, die davon keine Kenntniß hat. Sobald das Ministerium erklärt, daß es mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, so trete ich dem Antrage auf ein Verbot der Ausfuhr von Herzen bei.

Staats-Minister von Düesberg: Es war bereits bei dem Staats-Ministerium zur Frage gekommen, ob es nicht nothwendig sei, mit dem Verbote der Ausfuhr von Kartoffeln vorzugehen, und nach allen Ermittelungen ließ sich ein solches Verbot rechtfertigen. Indeß da gleichzeitig der Gegenstand bei der Stände-Versammlung zur Anregung gekommen war, so hat das Gouvernement für rathsam erachtet, nicht eher mit der Maßregel vorzuschreiten, als bis es die Stimme der Landes-Vertreter darüber gehört hätte. In dieser hohen Versammlung und auch in der anderen Kurie sind alle Elemente vereinigt, die nothwendig sind, um genaue Kunde über die Verhältnisse des Landes zu erlangen, und es konnte dem Gouvernement nur erwünscht sein, alle Stimme darüber zu hören, ehe es diese etwas exceptionelle Maßregel vornahm. Daß aber im Allgemeinen die Maßregel unter den gegebenen Umständen für ersprießlich und nothwendig zu erachten sei, darüber ist das Gouvernement nicht zweifelhaft. Welchen Erfolg sie im Ganzen haben werde, daß läßt sich freilich nicht beurtheilen, weil dazu eine genaue Kenntniß der einzelnen Verhältnisse in den untersten Schichten gehört, die man sich unmöglich hat verschaffen können, allgemeine statistische Nachrichten aber nicht ausreichen. Wie die Sache liegt, kann von dem Ministerium nur die Ansicht ausgesprochen werden, daß die Maßregel von Nutzen ist.

Domprobst von Krosigk: Die Maßregel des Ausfuhrverbotes ist so vielseitig beleuchtet worden, daß ich nichts hinzuzufügen habe. Ich erlaube mir nur, an die Aeußerung von der Ministerbank die Bemerkung anzuknüpfen, ob es nicht angemessen erscheinen möchte, von Seiten des Gouvernements dennoch die bisher geschehenen Ankäufe und die vorhandenen Bestände öffentlich bekannt zu machen. Es mag eine gefährliche Maßregel sein, aber ich bin überzeugt, daß durch eine Bekanntmachung der bisher erfolgten Ankäufe und dessen, was bereits hier eingelaufen oder noch unterweges ist, die Gemüther in dem Grade würden beruhigt werden, daß dadurch die im Lande selbst vorhandenen Vorräthe in größeren Massen zum Vorschein kommen würden, als man jetzt voraussetzt; daß vielleicht gar die Maßregel des Ausfuhrverbotes dadurch überflüssig werden würde, obschon ich den Gründen, die für und wider darüber ausgesprochen worden sind, gern Gerechtigkeit widerfahren lasse. Mein Antrag geht dahin: So weit es möglich ist, eine öffentliche Bekanntmachung der für Rechnung des Gouvernements erfolgten Ankäufe und der bereits vorhandenen Getreidebestände zu erlassen.

Staats-Minister von Düesberg: Was die Einkäufe angeht, so sind im vorigen Winter schon Einleitungen dazu getroffen und in bedeutendem Maße realisirt worden. Es sind für Westfalen und die Rheinprovinz ungefähr 3000 Lasten in Holland und Bremen angekauft und der Schifffahrt überwiesen worden. Die übrigen Quantitäten, die damals gekauft worden sind, haben hauptsächlich angeschafft werden müssen, theils in den weit entlegenen östlichen Provinzen, wo die Schifffahrt erst später aufgeht und wo ein Quantum theilweise zurückgehalten werden muß, um für die Provinz selbst gebraucht zu werden; anderntheils auch noch in Riga und Stockholm. Die Vorräthe im Auslande haben wegen der Schifffahrts-Verhältnisse noch nicht ankommen können, werden aber jetzt in kurzer Zeit erwartet, eben so ist zu erwarten, daß aus Preußen Vorräthe werden herübergeschafft werden. Die mittleren Provinzen hat man weniger ins Auge gefaßt, weil nach allen Nachrichten, die selbst bis Monat März incl. eingingen, nicht zu erwarten gewesen ist, daß für diese Provinzen ein Mangel entstehen würde; sobald sich aber hier die Noth kund gab, sind die kräftigsten Maßregeln angewendet worden, um Roggen anzuschaffen. — Es sind auch, wie vom Staats-Minister Rother bemerkt worden ist, bereits Vorräthe angekauft und werden erwartet. Allein Bekanntmachungen über die Vorräthe, die man erst erwartet, und über die man noch nicht mit voller Sicherheit disponiren kann, möchten bedenklich sein; es könnten dadurch vielfache Anforderungen hervorgerufen werden, die man im Augenblick zu befriedigen im Stande ist. Daß aber ausgedehnte Maßregeln getroffen sind, kann ich wiederholt versichern, und ich zweifle auch nicht, daß sie Erfolg haben werden.

Graf von Sierstorpff: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ein plötzliches Ausfuhr-Verbot stets größere Theurung nach sich zieht, weil die allgemeine Meinung erschreckt wird. Ich glaube daher, daß ein Ausfuhr-Verbot, welches nicht ein großes und bedeutendes Quantum von Kartoffeln dem Lande erhält, eher Nachtheil als Erfolg haben wird.

Graf zu Lynar: So viel ich aus den Verhandlungen der anderen Kurie und aus den Verhandlungen in dieser Kurie bis jetzt gehört habe, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Noth im Lande sehr groß ist, und daß etwas Kräftiges geschehen muß, um ihr so viel als möglich abzuhelfen. Als erste Maßregel hierfür ist von der anderen Kurie anerkannt worden: das Ausfuhr Verbot von Kartoffeln. Ew. Durchlaucht haben diese Frage auch nur zur Debatte gebracht. So sehr ich die Vorschläge des ehrenwerthen Mitgliedes aus der Provinz Sachsen anerkenne, so glaube ich nicht, daß jetzt darüber zu debattiren ist. Ich denke mir, wenn ein Feuer ist, so beschäftigt man sich nicht damit, wie es entstanden und wie ihm für die Zukunft vorzubeugen, sondern wie es im Augenblick zu löschen ist. Und nach diesem Vergleiche, glaube ich, daß wir so schnell wie möglich zum Ziele kommen, um über die Frage Beschluß zu fassen, ob das Verbot der Ausführung von Kartoffeln zu unterstützen sei oder nicht. Ich glaube nicht, daß es sich darum handelt, ob ein Eingriff in das Eigenthum, in das Privatrecht stattfindet oder ob privatrechtliche Verhältnisse verletzt werden können; ich denke mir, es ist ein Akt der Wohlthätigkeit, der zu üben ist von dem Besitzenden gegen den Bedürftigen, und, ohne mich auf Prinzipien einzulassen, stimme ich für die Vorschläge der anderen Kurie.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen: Es ist von dem moralischen Eindruck die Rede, den das Verbot machen würde. Da ich am Rhein wohne, so kann ich versichern, daß ich mich überzeugt habe, wie das Getreide-Verbot dort nicht nur sehr große Freude gemacht hat, sondern es wurde auch der Wunsch danach in den Herzen aller Einwohner gehegt, und ich habe die Ueberzeugung, daß auch diese Maßregel den besten Eindruck im ganzen Lande machen wird.

Graf von Arnim: Ich darf nicht wiederholen, daß mein Votum, wie in der Abtheilung, der ich als Vorsitzender anzugehören die Ehre habe, bereits dahin gegangen ist, dem Antrage der anderen Kurie beizutreten, nämlich, die Ausfuhr der Kartoffeln bis nach beendigter Ernte außerhalb des Zollvereins zu verbieten. Ich erlaube mir nur, die Aufmerksamkeit der hohen Anwesenden und des betreffenden Ministeriums darauf zu lenken, daß, wie ich aus den Verhandlungen der anderen Kurie ersehen habe, Fälle vorgekommen sein sollen, wo Länder, die zum Zoll-Verein gehören, dennoch Ausfuhr-Verbote auch gegen Länder des Zoll-Vereins, namentlich auch gegen Preußen, erlassen und gerichtet haben. Indem wir das Ausfuhr-Verbot beantragen, nach Ländern außerhalb des Zoll-Vereins, gehen wir von der gesetzlich begründeten und jedenfalls nothwendigen Voraussetzung aus, daß auch Seitens der übrigen Regierungen des Zoll-Vereins nicht etwa Maßregeln getroffen und Ausfuhr-Verbote erlassen werden werden, welche die Einfuhr nach Preußen erschweren, daß also auch von ihnen etwanige Ausfuhr-Verbote und Maßregeln, seien es direkte Verbote oder indirekte Maßregeln, — mit derselben Modalität, wie wir sie beantragen, getroffen werden, nämlich nur nach Ländern außerhalb des Zoll-Vereins. Ich zweifle nicht, daß die Aufmerksamkeit der hohen Ministerien sich auch auf diesen Punkt richten wird; ich bin aber nicht so ganz unzweifelhaft darüber, ob nach den bestehenden Zoll-Vereins-Verträgen, welche die Auflage eines Zolles innerhalb der Zollvereins-Grenzen in den Binnengebieten des Zoll-Vereines verhindern, für den Fall eines Nothstandes das Ausfuhr-Verbot von einem Zoll-Vereinslande nach dem anderen unbedingt verboten sei, ich sage, ich bin darüber nicht so unzweifelhaft, als darüber, daß es der Aufmerksamkeit der Verwaltung nicht entgehen werde; ich hoffe und zweifle nicht, daß man sich dahin verständigen wird, daß Ausfuhr-Verbote gegen innerhalb des Zoll-Vereins gelegene Länder nicht im Sinne des Zollvereins sind, der den größten Theil Deutschlands auch in dieser Beziehung zu einem Ganzen gemacht hat. Ich habe aber doch nicht geglaubt, daß es überflüssig sei, diesen Punkt in der hohen Versammlung zur Sprache zu bringen; ich hoffe vielmehr, daß die feste Hoffnung und Erwartung hierdurch in viel gewichtigerer Weise ausgesprochen werde, als es von dem Munde des Einzelnen geschehen kann, dahin: daß von Seiten der Regierungen auch in den Zeiten der Noth keine direkte oder indirekte Maßregel getroffen werden möchte, welche die Gränze des einen Bruderlandes gegen das andere irgendwie schlösse und es hinderte, helfend hinzuzutreten zur Linderung der gemeinsamen Noth.

Gen.-Steuer-Direktor Kühne: Ich habe darauf Folgendes zu bemerken. Es besteht allerdings die Bestimmung, daß in der Regel auf keinerlei Weise eine Steuer bei Ausfuhr von einem Vereinslande in das andere stattfinden darf. Es besteht aber die Verabredung, daß nöthigenfalls auch der einzelne Staat ein Ausfuhr-Verbot erlassen kann, mit der nothwendigen Folge, davon sofort allen übrigen Vereins-Staaten Nachricht zu geben und ihnen anheimzustellen, ob sie diesem nur aus provinziell überwiegenden Gründen anzuordnenden Verbote beitreten wollen. Treten sie bei, so ist die nothwendige Folge, daß der Verkehr zwischen den Zollvereins-Staaten frei bleibt und sie nicht mit Steuern belastet werden können. Will aber ein anderer Staat dem eingeführten Partikular-Verbot nicht beitreten, dann hat auch der einzelne Bundesstaat das Recht, gegen den anderen Bundesstaat zu sperren. In dem vorliegenden Falle folgt daraus, daß wir in vertragsmäßigem Rechte sind, zu verlangen, daß kein zum Zollverein gehöriger Bundesstaat gegen uns die Ausfuhr der Kartoffeln sperre. Dessenungeachtet ist es geschehen, und zwar von einem der kleinsten Bundesstaaten, von dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, und zwar nicht von dem Gesammtlande, sondern nur von dem Partikel dieses Landes, welcher am Harz und in welchem die Hauptstadt liegt, während man für den anderen Partikel des Landes am Thüringer Walde die Ein- und Ausfuhr frei gelassen hat, weil sonst die Menschen in diesem Ländchen verhungern würden. Daß dies ein unerwarteter Fall war, den die preußische Regierung nicht hat ahnen können, brauche ich nicht zu versichern. Es ist auf die erste Nachricht davon, welche die Sache bestätigte, indem ich heute erst die neueste Gesetz-Sammlung zu Gesicht bekam, worin das Verbot steht, die Sache auf das dringendste betrieben, auf das völlig Vertragswidrige aufmerksam gemacht und auf das bestimmteste gefordert werden, daß es sofort widerrufen werde. Nur in der bestimmten Voraussetzung, daß der Widerruf erfolgen werde, hat man sich bis jetzt derjenigen Maßregeln enthalten, die eintreten müßten, wenn man dem begründeten Verlangen nicht nachgäbe. Und da man sich dieser Andeutung gegen die schwarzburgische Regierung enthalten hat, so ist es wohl zu früh, ihrer hier zu erwähnen.

Fürst von Lychnowski: Als ich vor längerer Frist Ew. Durchlaucht um das Wort gebeten habe,....

Marschall: Aber nachdem schon mehrere Redner notirt waren.

Fürst von Lychnowsky....., als schon mehrere andere Redner notirt waren, so wollte ich nur auf ein Incidenz des Abgeordneten aus Westfalen entgegnen. Was von zwei Rednern von der Ministerbank und von einem verehrten anderen Mitgliede gesagt worden ist, überhebt mich alles Uebrigen. Ich wollte nur auf zwei Punkte aufmerksam machen, nämlich etwas erwähnen, was über die Ausfuhr und Einfuhr der Kartoffeln nähere Kenntniß geben könnte, und auf die unumgängliche Nothwendigkeit, sofort eine andere Maßregel zu ergreifen. Endlich wollte ich noch einen anderen Punkt berühren. Ich kann nicht zugeben, daß die andere Kurie nicht aus befähigten Männern bestehen sollte, die den Nothstand nicht vollkommen einsehen könnten. Die zweite Kurie besteht aus Männern aller Stände, die an allen Gränzen des Landes wohnen und die, wenn eine solche Gefahr nicht obschwebte, dieselbe gewiß nicht angeregt haben würden. Ich glaube also, daß der ersten Kurie nur eine Sache übrig bleibt, nämlich sich dem Votum der zweiten Kurie vollständig anzuschließen und ohne sich in andere Debatten hierüber einzulassen. Es ist behauptet worden, der zweiundzwanzigste Theil des Grund und Bodens der preußischen Monarchie gehöre der Herren-Kurie; ich weiß nicht, ob diese Berechnung richtig ist; aber der Besitz ist jedenfalls groß genug, um damit die Herren-Kurie kein Votum abgeben darf, das dahin gedeutet werden könnte, als wolle sie ihre Kartoffeln ausführen und im Auslande theurer verkaufen.

Graf Zieten: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß kein Mitglied dieser Versammlung die Befähigung der Mitglieder der anderen Kurie in Zweifel gezögen hat.

Graf von Sandretzki: Das, was der Fürst von Lychnowsky geäußert hat, überhebt mich der Auseinandersetzung, zu sagen, daß ich den raschen Eintritt des Ausfuhr-Verbotes für Nothwendigkeit halte, und ich bitte aufs dringendste, daß dieses Ausfuhr-Verbot baldigst verfügt und in Ausführung gebracht werden möge.

Graf York: Es ist von mehreren Rednern, auch von den beiden letzten, erwähnt worden, daß die Noth so dringend wäre, daß ein augenblickliches Einschreiten nothwendig würde. Ich möchte diese Noth in dem Maße noch nicht als vorhanden annehmen. Es ist von dem Herrn Finanz-Minister an einem anderen Orte gesagt worden, daß auch gegenwärtig die Noth noch nicht so dringend wäre. Ich kann daher nur glauben, daß es viel wichtiger ist, Maßregeln zu ergreifen, die drohende Noth abzuwenden, als Maßregeln, welche der bereits eingetretenen Noth abhelfen. Wenn ein anderer Redner in der Versammlung gesagt hat: „Wenn mein Haus brennt, so frage ich nicht danach, wie ist das Feuer entstanden, sondern ich lösche es —;“ so stimme ich dem vollkommen bei. Aber andererseits kann ich

wohl auch fragen, wie verhindere ich die Verbreitung des F.uers, wenn es entstanden ist. Also glaube ich, daß es wichtig ist, und daß ich mit dem Grafen von der Asseburg hier ganz übereinstimme, daß wir in Erwägung ziehen können, welche Maßregeln für die nahe Zukunft zunächst nothwendig sind. Ich halte diese Frage für eine viel wichtigere, als die gegenwärtige augenblickliche Noth, die nicht so dringend ist. Mir scheint es, daß man Noth mit Mangel verwechselt. Theurung ist, große Theurung! aber es fehlt uns an Nachweisung, daß wirk.icher Mangel ist, und daß keine Nahrungsmittel vorhanden sind. Wenn wir ein Ausfuhr-Verbot beschließen, so setzt dies voraus, daß wir mit Nahrungsmitteln in hinreichendem Maße versehen sein müssen. Ich kann einen solchen Eingriff in das Eigenthumsrecht nicht bevorworten und glaube auch nicht, daß dies dieser Kurie angemessen sei. Opfer zu bringen, wird Jeder gern bereit sein, nicht blos in dieser Kurie, sondern Jeder auf dem Landtage. Nur darum handelt es sich, ob ein solches Verbot zweckmäßig sei. Wir wollen uns nicht von einem Gefühl, daß ich als ehrenwerth anerkenne, hinreißen lassen, sondern es handelt sich von der Zweckmäßigkeit der Maßregel. Mir scheint sie nicht zweckmäßig, denn, wenn wir so viele Vorräthe an Materialien aller Art haben, daß wir den Nebenstaaten aushelfen können, so ist es zunächst auch eine Pflicht, von dem, was wir haben, den anderen mitzutheilen; aber haben wir Mangel, so wird von Export nicht die Rede sein, sondern wir müssen Import haben. Daß in einzelnen Gegenden ein solcher Mangel da ist, haben wir von der Ministerbank gehört, wir haben aber auch die Versicherung bekommen, daß man Getreide aufgekauft hat, um den Mangel zu decken.

Senfft von Pilsach: Ich habe Se. Durchlaucht nicht um das Wort bitten mögen, weil ich glaubte, daß die Sache mit so großer Majorität angenommen werde, daß ich die Debatte nicht verlängern wollte. Wenn aber von einem Redner erwähnt wird, daß Noth nicht vorhanden sei, so muß ich dem widersprechen. Ich habe von verschiedenen Punkten des Landes ganz genaue Nachrichten eingezogen und kann danach versichern, daß eine so große Noth vorhanden ist, daß wir jedes Mittel, welches dazu dienen kann, ihr abzuhelfen, und womit wir überhaupt nützen können, bereitwillig anzunehmen haben.

Graf von Westphalen: Wenn ich den Redner richtig verstanden habe, so hat er nicht gesagt, daß keine Noth vorhanden sei, sondern er hat die Sache alternativ betrachtet und gesagt: entweder ist Noth da oder nicht. Ist Noth da, so ist ganz richtig bemerkt worden, daß dann ein Ausfuhr-Verbot nicht an dem richtigen Platze, sondern eine Maßregel zu treffen ist, um den Import zu vermehren.

Graf York: Ich erlaube mir, die Worte des Herrn Finanz-Ministers, die er an einem anderen Orte gesagt hat, und die aus den stenographischen Nachrichten entlehnt sind, deren Richtigkeit ich nicht Ursache habe zu bezweifeln, anzuführen.

(Der Redner führt die Worte an.)

Es ist also wohl damit aus„esprochen, daß in dem gegenwärtigen Augenblick die Noth noch nicht in der Weise vorhanden sei, wie man dargestellt hat, und daß es also darauf ankommt, in welcher Weise die Staatsregierung von uns unterstützt werden könne, um dem drohenden Uebel abzuhelfen.

Finanz-Minister von Düesberg: Die angeführte Aeußerung geht dahin, daß ein absoluter Mangel an Lebensmitteln allerdings noch nicht eingetreten, daß aber Symptome und Anzeichen vorhanden sind, daß die jetzigen Bestände nicht ausreichen werden; daß zwar das Gouvernement Alles thut, um Hülfe zu schaffen, daß sich aber mit Bestimmtheit nicht sagen läßt, wie weit man mit diesen Mitteln ausreichen werde; und der Schluß ist der gewesen, daß, da man nach aller Wahrscheinlichkeit nicht ausreicht, die Mittel, die man noch hat, festzuhalten sind. Darum das Verbot der Ausfuhr. Dieses wird um so wichtiger, wenn zugleich die Maßregel getroffen wird, daß die Brennereien zu schließen sind. Es ist nicht zu bestreiten, daß in den großen Brennereien noch sehr erhebliche Vorräthe von Kartoffeln lagern; wenigstens sprechen die letzten Nachrichten, die darüber eingegangen sind, sehr dafür; es ist aber zu besorgen, daß, wenn die Brennereien geschlossen werden, bei den hohen Kartoffelpreisen in den benachbarten Ländern eine große Menge von Kartoffeln in das Ausland gehen werde. Ich kann also nur wiederholen, daß ich die Maßregel unter den gegebenen Umständen für nothwendig und erfolgreich halte; ob der Erfolg mehr oder minder groß sein wird, läßt sich nicht übersehen.

Graf von Zieten: Noch scheint unbedingt vorhanden zu sein. Freilich ist der Begriff relativ und für den Einen ist schon Noth, was für den Andern noch Ueberfluß ist. Ich glaube aber, daß wirklich Noth vorhanden ist. Nehmen Sie folgende Berechnung an: die Kartoffel hat ungefähr 25 Prozent Nahrungsstoff im Vergleich zu den Cerealien, den Getreidearten, und ist das Hauptsurro.at der Nahrung für die ärmeren Familien. Durchschnittlich gilten die Kartoffeln 1 Rthlr. pro Scheffel, und da sie nur 25 Prozent Nahrungsstoff enthalten, so würde der Scheffel Roggen also 4 Rthlr. gelten; was er auch gern gilt. Von einem Schiffel Korn aber kann eine Familie kaum eine Woche leben; sie erwirbt sich also kaum so viel, um sich das Brot zu verschaffen. Wo bleiben daher die anderen Bedürfnisse, und ich behaupte daher, daß wirklich Noth vorhanden ist.

Senfft von Pilsach: Es ist, wie mir scheint, von einem Redner Noth und Mangel identifizirt worden. Dem kann ich nicht beistimmen; denn es kann das hinreichende Maß der Lebensmittel da sein und doch Noth vorhanden sein, und dann wird schon dadurch geholfen, wenn die Ausfuhr verringert und die Masse der Lebensmittel auf dem Markte vermehrt wird.

Marschall: Ich glaube, daß es jetzt an der Zeit ist, zu ermitteln, ob die Vorschläge, welche in der Versammlung gemacht worden sind, die Unterstützung von 6 Mitgliedern finden, welche nothwendig ist, um sie zur Abstimmung bringen zu können. Der eine Vorschlag ist der des Grafen von der Asseburg, welcher dahin ging, daß eine statistische Aufnahme der Bestände vorgenommen werde, und der andere Vorschlag desselben geehrten Mitglieds ging dahin, daß jedem Besitzer aufgegeben werde, eine gewisse Quantität Getreide zu reserviren und nach Befinden gegen den Marktpreis zur Disposition des Staates zu stellen. Es kommt nun darauf an, ob diese Vorschläge die gesetzliche Unterstützung finden, wonach sie zur Abstimmung kommen würden. Erheben sich nicht 6 Mitglieder, so werden sie auch nicht zur Abstimmung gelangen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich glaube, daß der Vorschlag des Grafen von der Asseburg ein solcher ist, welcher der Prüfung werth wäre, aber allerdings nicht in der jetzigen Sitzung, da wir gegenwärtig mit der vorhandenen Noth uns beschäftigen. Dieser muß zunächst abgeholfen werden, und es ist nothwendig, das Ausfuhrverbot sobald als möglich hinausgehen zu lassen. Daher würde ich's wünschen, daß der Vorschlag des Grafen von der Asseburg einer späteren Zeit vorbehalten werde, um gegenwärtig bei der nothwendig baldigen Erlassung des Ausfuhrverbotes keine Zeit zu verlieren.

Marschall: Ich verkenne nicht, daß es möglich wäre, heute noch zu einem Beschlusse über diese Vorschläge zu kommen, ich verkenne aber eben so wenig, daß die Berathung des Vorschlags einer späteren Zeit vorbehalten bleiben kann. Es würde in letzterem Falle dem Mitgliede zu überlassen sein, heute oder morgen eine weitere Eingabe darüber zu machen. Eben so wäre es mit dem Vorschlage des Domprobstes von Krosigk, daß die Regierung veranlaßt werde, diejenigen Vorräthe, welche von ihr aufgekauft worden sind oder noch aufgekauft werden, öffentlich bekannt zu machen.

Domprobst von Krosigk: Ich halte allerdings diese Bekanntmachung für eine höchst wünschenswerthe Maßregel, die am meisten geeignet sein dürfte, die Gemüther zu beruhigen und — worauf ich den Hauptwerth lege — die im Lande noch vorhandenen und momentan zurückgehaltenen Vorräthe hervorzulocken.

Marschall: Ich glaube, daß wir, nachdem der Herr Finanz-Minister noch einmal darauf geantwortet haben wird, zur Ermittelung der Unterstützung übergehen können.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich wünsche, daß diese Maßregel einer separaten Erörterung vorbehalten bleibe. Die Vorschläge des Grafen von der Asseburg sind höchst beachtunswerth, aber sie gehen so weit und sind so tief eingreifend, daß sie eine gründliche Vorberathung erfordern. Dann halte ich auch für wünschenswerth, daß die Beschlüsse der hohen Versammlung möglichst bald erfolgen; sobald aber noch Zusätze beschlossen werden, müßten diese Beschlüsse an die andere Kurie zurückgehen, und es würde dadurch ein wesentlicher Aufenthalt entstehen. In Sachsen ist bereits das Ausfuhr-Verbot erlassen, und wir können daher unmöglich länger damit zurückhalten. Mein dringender Wunsch ist der, daß lediglich über die beiden Punkte, welche in der anderen Kurie zur Berathung und Beschlußfassung gekommen sind, heute beschlossen werden möchte. Was dann weiter zu thun ist, dürfte einer späteren Berathung vorbehalten werden.

Marschall: Die beiden Mitglieder haben darauf verzichtet, daß ihre Vorschläge heute zur Abstimmung gebracht werden. Wir haben uns also nur mit den beiden vorliegenden Fragen zu beschäftigen.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich bemerke nur noch, daß in der Kurie der drei Stände das Ausfuhr-Verbot von Getreide fast mit Stimmen-Einhelligkeit abgelehnt worden ist.

Nach einigen Bemerkungen über die Stellung der Frage wird von dem Marschall die Frage gestellt: Tritt die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie bei?

(Diese Frage wird einstimmig bejaht.)

Marschall: Wir kommen nun zu dem anderen Gegenstande, welcher unserer Berathung unterliegt, nämlich zu dem Antrage, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, das Branntweinbrennen aus Kartoffeln vom 1. Mai bis 15. August zu untersagen, mit dem Zusatze, daß das Brennen von Branntwein aus Getreide ebenfalls untersagt werden möge. Ich habe zu erwarten, welche Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen sind.

Finanz-Minister von Düesberg: Die gegenwärtige Maßregel ist allerdings von großer Bedeutung und gewiß greift sie in mancherlei Interessen tief ein. Es ist im Allgemeinen Grundsatz der Regierung, Handel und Gewerbe frei zu lassen; daß aber Umstände eintreten können, welche eine Ausnahme davon nothwendig machen, ist nicht zu leugnen, und die gegenwärtigen Verhältnisse sind allerdings von der Art, daß die Aufmerksamkeit der Regierung sich auf die Frage wenden mußte, ob nicht hier ein solcher Eingriff in die Privat-Interessen nothwendig und die Brennereien, die sehr bedeutende Quantitäten von Unterhaltungsmitteln, namentlich von Kartoffeln, konsumiren, zu sistiren seien? Zunächst kommt in Frage, ob von diesem Mittel der Sistirung der Brennereien erhebliche Erfolge zu erwarten sein möchten? Nach den verschiedenen Nachrichten, die von allen Theilen des Landes eingegangen sind und in der Hauptsache zusammentreffen, muß man dieses allerdings annehmen. Ob überall, ob in allen Provinzen? und in welchem Maße? das läßt sich gegenwärtig nicht übersehen; aber im Ganzen läßt sich ein Erfolg erwarten, und in Zeiten der höchsten Noth, wo Mangel an Lebensmitteln sich zeigt, und wo die Gefahr droht, daß dieser Mangel noch größer wird, ist es von höchster Wichtigkeit, die Mittel, welche noch vorhanden sind, für das menschliche Konsumo zu konserviren. Aus diesem Grunde hat die Regierung sich dafür erklärt, daß das Verbot zu erlassen sei. Es ist, wie gesagt, eine seltene Ausnahme, und in der Ueberzeugung geschehen, daß die jetzigen drückenden Verhältnisse es nothwendig machen, alle Lebensmittel, die vorhanden sind, zusammen zu halten, um dem herannahenden und immer mehr steigenden Nothstande entgegen zu treten. In Bezug auf die Branntwein-Brennerei steht bekanntlich unser Staat im besonderen Vertrags-Verhältniß mit Sachsen und den thüringischen Ländern. Auf eine diesfalls gegebene Anregung ist in Sachsen bereits das Verbot bis zum 1. Oktober ergangen, und Seitens der thüringschen Zollvereins-Staaten ist darauf zu rechnen, daß mit Nächstem ein gleiches Verbot ergehen wird. Das diesseitige Verbot wird daher nicht ein isolirtes sein, sondern es wird sich das nämliche Verbot über Sachsen und den thüringer Verein erstrecken, und der große Umfang des Gebietes, worauf sich das Verbot bezieht, wird wesentlich beitragen, den Erfolg zu sichern. Ich kann also nur wiederholen, was in der jenseitigen Kurie erklärt worden ist, daß Seitens der Regierung der Maßregel beigetreten wird.

Fürst zu Lynar: Die Frage, welche uns jetzt vorliegt, ist in der Debatte über die erste Frage schon erörtert und fast erschöpft worden. Ich will daher nur noch Weniges hinzufügen. Es liegt unstreitig noch ein großes Quantum von Kartoffeln bereit, die für die Brennerei bestimmt sind. Wenn die Brennereien geschlossen werden, so werden die Kartoffeln einen anderen Gebrauch erhalten. Es ist aber nicht allein die Consumtion, für welche gesorgt werden muß, sondern es ist auch die Zeit des Kartoffelsteckens, der Kartoffelsaat, auf welche Rücksicht zu nehmen ist. In vielen Gegenden fangen die Kartoffeln an, so knapp zu werden, daß die sogenannten kleinen Leute nicht einmal das nöthige Quantum zur Aussaat haben. Bedenken Sie das Unglück, wenn ein großer Theil der kleineren Grundbesitzer nicht einmal die Kartoffeln hätte, die er braucht, um das Feld zu bestellen, dann würde der Nothstand, den wir in diesem Jahre beklagen, im nächsten Jahre zum Theil wenigstens sich wiederholen.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich muß von vornherein erklären, daß ich für die Maßregeln im Allgemeinen bin, indem der jetzige Nothstand eine solche Maßregel, obgleich sie tief in die Privatrechte eingreift, fordert. Auch erlaube ich mir zu bemerken, daß mein Interesse gar nicht berührt wird, indem meine Brennereien schon mit Ende März geschlossen worden sind. Dies glaube ich erwähnen zu müssen, weil es scheint, daß man den Privat-Interessen einen Einfluß bei den diese Frage betreffenden Erklärungen zuschreibt. Wenn ich im Allgemeinen dieser Maßregel meine Zustimmung gebe und von der Ueberzeugung durchdrungen bin, daß die wohlhabenderen Staatsbürger in solcher Bedrängniß, in solchen Zeiten der Noth alle Opfer bringen müssen, so glaube ich doch auch, daß es die Pflicht derjenigen Körperschaften ist, welche bei einer solchen Maßregel mit thätig sind, dahin zu wirken, daß diese Maßregel so schonend als möglich ins Lebe trete, und daß die Interessen vieler Staatsbürger nicht nutzlos zum Opfer gebracht werden. Wie diese Maßregel aus der Kurie der drei Stände zu uns herübergekommen ist, daß sie mit dem 1. Mai ins Leben treten soll, glaube ich, daß viele Gutsbesitzer ihrem Ruin entgegengeführt werden können. Es existiren Wirthschaften, die in sehr hoher Kultur stehen, wobei aber der Betrieb und namentlich der Viehbestand so sehr auf der mit der Wirthschaft verbundenen Brennerei basirt ist, daß die Besitzer beim

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 106 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 8. Mai 1847.

(Fortsetzung.)

Eintritt der Maßregel entweder ihre Wirthschaft zum Theil auflösen oder die Bestände der Kartoffeln dazu verwenden müssen, um ihren zahlreichen Viehbestand zu erhalten, wenn sie diesen nicht sehr verringern wollen.

Meine Behauptung geht nämlich dahin, daß diejenigen Gutsbesitzer, welche ihre Wirthschaften auf die Brennerei berechnet haben, nach Eintritt des Verbotes der Brennerei denselben Bestandtheil an Kartoffeln, den sie bisher auf die Brennerei verwendet haben, auf die Erhaltung des Viehbestandes verwenden müssen, daß also die Maßregel, mit Rücksicht auf derartige Wirthschafts-Verhältnisse, fürs Allgemeine erfolglos sein würde. Erwägt man, daß diesen Brennereibesitzern die ganze baare Einnahme entgeht, die sie für die verbrannten Kartoffeln eingenommen hätten, und daß dieselbe Quantität Kartoffeln für die Erhaltung des Viehbestandes verbraucht werden müßte, so ist vorauszusehen, daß diese Besitzer in große Verlegenheit kommen. Sie werden außer Stand gesetzt sein, ihre Wirthschaft erfolgreich fortzuführen, ja, außer Stande sein, Meliorationen auf denselben, welche sie begonnen haben, fortzusetzen. Ich glaube also aus dieser Rücksicht, daß diese Maßregel, wenn sie in einer solchen Allgemeinheit ausgeführt werden sollte, worüber mir vielfache Klagen, selbst aus der Kurie der drei Stände, zugekommen sind, indem man die Privat-Interessen auf das Tiefste verletzt hält, in vieler Hinsicht einen nachtheiligen Erfolg haben werde. Ich glaube aber auch, daß das Prinzip der Gerechtigkeit verletzt wird, indem bei dieser Maßregel ein Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Provinzen nicht gemacht worden ist, denn in den westlichen Provinzen tritt die Vegation weit früher, in einigen sogar vier Wochen früher ein. Es ließe sich aber diese Maßregel durchführen, ohne die Interessen der Einzelnen zu sehr zu verletzen, wenn man ein Amendement annähme, und zwar von der Art, daß den Besitzern von Brennereien in den östlichen Provinzen erlaubt würde, den vollständigen Brennerei-Betrieb bis zum 10. Mai, von da ab aber nur die Hälfte desselben bis Ende Mai fortzusetzen. Ich glaube, daß dies ein schonender Uebergang wäre, und dann die Brennerei-Besitzer nicht ganz nutzlos einen unverhältnißmäßigen Schaden erleiden würden. Ich glaube, daß dies eine Sache ist, die einer reiflichen Erwägung bedarf. Im Allgemeinen bin ich für die vorgeschlagene Maßregel, glaube aber auch, daß es Pflicht ist, nicht nutzlos die Interessen der Einzelnen zum Opfer zu bringen.

Referent von Brandt: Wenn behauptet worden ist, daß durch das Einstellen der Brennereien für viele Wirthschaften so große Nachtheile hervorgehen würden, daß sie ihren Viehbestand verringern müßten, so glaube ich das nicht, da ein Surrogat existirt, nämlich der Rappskuchen. . . . .

Graf zu Dohna-Lauck: Die sind zu theuer und in manchen Gegenden gar nicht zu haben.

Referent von Brandt: Dann ist gesagt worden, daß dennoch die Kartoffeln für die Consumtion der Menschen verloren gingen, weil sie für die Erhaltung des Viehbestandes verwendet werden müßten. Ich glaube, daß bei dieser Aeußerung ein Mißverständniß obwaltet, denn 1/3 rohe Kartoffeln ersetzen 3/3 Schlempe; also dieser Einwurf würde sich erledigen.

Finanz-Ministen von Düesberg: Zunächst kann ich nur den Wunsch dringend wiederholen, daß der Vorschlag der anderen Kurie ohne jedes Amendement angenommen werden möge, weil sich sonst die Sache noch länger hinziehen wird. Ich bemerke übrigens, daß das Gesetz — Morgen ist schon der erste Mai, und dasselbe wird daher wahrscheinlich erst am Montag, den 3., zur Publikation kommen können — erst dann in Kraft treten kann, wenn die gesetzliche Publikationszeit vorbei ist. Diese richtet sich nach den verschiedenen Entfernungen von der Hauptstadt, so daß in den entfernteren Theilen der Monarchie der 15. Mai herankommen wird, ehe das Gesetz in Ausführung gebracht werden kann. Vom 15. Mai an müssen die kleinen Brennereien von selbst aufhören. Sonach handelt es sich lediglich um die großen Brennereien. Diese sind von der Maßregel, die ihnen bevorsteht, durch ein Circular, was ich vor 8 Tagen habe ergehen lassen, vorläufig benachrichtigt worden; sie werden also nicht überrascht, und haben sich inzwischen einrichten können. Außerdem bleibt ihnen von Publikation des Gesetzes an immer noch Zeit übrig, und sind daher weitere Maßregeln nicht notowendig. Auch haben die großen Brennereien eine so günstige Zeit gehabt, daß sich dadurch das Opfer, welches ihnen durch die gegenwärtige Maßregel angesonnen wird, einigermaßen kompensirt.

von Quast: Ich wollte mich dem anschließen, was der geehrte Redner aus Preußen in Bezug auf die aus dem Einstellen der Brennereien für die Wirthschaften sonst zu erwartenden Verluste erwähnt hat. Es ist nicht zu verkennen, daß diejenigen, welche noch große Vorräthe haben, einen großen Geldverlust für die Zukunft erleiden werden, und zwar nicht etwa dadurch, daß sie von dem verlieren, was sie besitzen, sondern dadurch, daß ihnen der gehoffte Verdienst entgeht. Das ist nicht zu verkennen, und man würde kein Recht haben, selbst da Eingriffe zu machen, wenn nicht der höchste Nothstand dies zu thun forderte. Wenn gesagt worden ist, daß die Wirthschaft selbst darunter leiden werde, so glaube ich, das in umgekehrter Weise nehmen zu dürfen, weil ich das aus eigener Erfahrung kenne. Bis vor zwei Jahren hatte ich eine Brennerei, und ging schon lange mit dem Wunsche um, sie eingehen lassen zu können, wenn irgend meine übrigen Verhältnisse es zuließen, weil ich erwarten mußte, daß diese Maßregel bedeutende pekuniäre Nachtheile mit sich führen würde. Ich faßte dennoch den Entschluß und kann versichern, daß, wenn ich es damals aus einer anderen Rücksicht gethan habe, ich es gegenwärtig blos aus pekuniären Rücksichten thun würde. Ich finde, daß seitdem das ganze Verhältniß der Wirthschaft sich bedeutend verbessert hat. Ich finde es viel vortheilhafter, die Kartoffeln blos zu verfüttern und in Folge dessen den Viehstand zu vermehren. Der Viehstand hat sich seitdem verbessert, und einen weit höheren Nutzen abgeworfen, als wie vorher. Ich möchte dieses in der Beziehung sagen, um zu beweisen, daß durch diese Maßregel kein wirklicher Nachtheil für die Wirthschaft selbst entstehen kann, daß vielmehr neue Kräfte daraus hervorgehen werden, und daß, wie der Herr Referent erwähnte, die Kartoffel als Futter einen weit besseren Nahrungsstoff gewährt, als das, was aus der Brennerei zurückbleibt. Deshalb kann ich mich nur in jeder Weise dem Herrn Referenten anschließen und nur wünschen, daß diejenigen Brennerei-Besitzer, welche gegenwärtig ihre Brennereien unfreiwillig schließen werden, diese Erfahrung auch machen mögen, um für die Zukunft ihre Brennereien ganz aus freiem Entschluß geschlossen zu lassen.

Fürst Lynar: Wenn die Wirthschaft einmal auf die Brennerei basirt ist, so dürfte es allerdings schwierig sein, sogleich und schnell zu einem anderen Systeme überzugehen. Ich verkenne daher nicht, daß diejenigen Landwirthe, bei denen die Brennerei die Hauptsache ist, in einige Verlegenheit gerathen werden. Sie werden jedoch Mittel finden, darüber hinwegzukommen. Denn wer das Glück gehabt hat, Kartoffeln zu besitzen, und sie zu einem ungeheuren Preise zu verwerthen, kann sich auch jetzt ein kleines Opfer gefallen lassen.

Graf York: Ich wollte dem Redner aus Preußen etwas entgegnen, was bereits besser von dem Herrn Finanz-Minister gesagt worden ist. Ich berühre dies also gar nicht. Ich muß eben so darauf eingehen, daß nach den Anfragen, Beschlüssen und Erklärungen, die heute mehrmals gethan worden sind, der Nothstand ein dringender, daß also augenblickliche Hilfe nothwendig ist. Es muß daher auch diese Maßregel gutgeheißen werden, obgleich ich nicht verkenne, daß sie ein schwerer Eingriff in das Eigenthumsrecht ist, und obgleich ich immer darauf zurückkommen muß, daß eine Versammlung, wie die hier vereinigte, sich nicht von ihren Gefühlen, sondern von den Prinzipien des Rechts leiten lassen muß. Ich muß aber von dem Prinzip für den dringenden Fall auch abgehen und kann nur dafür stimmen, daß man ohne Amendement den Vorschlag der anderen Kurie annehme. Es werden allerdings durch diese Maßregel nur Einzelne, aber diese gewiß sehr schwer getroffen. Ich glaube nicht, daß der Nachtheil ein leichter ist. Ich glaube auch nicht, daß man die Befugniß hat, zu sagen: weil sie aus einem Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes Gewinn gezogen haben, deshalb will ich sie heranziehen, damit sie auch einmal die Nachtheile tragen. Ich will aber die Frage stellen: wird denn durch das Heranziehen der Einzelnen der Noth so gesteuert? wird ihr damit wirklich gesteuert, daß die einzelnen Brennerei-Besitzer, welche bis zum 15. Mai noch brennen würden, mit diesem Ausnahme-Gesetz getroffen werden? Wird dadurch die Nrth ganz gehoben werden? Ich glaube das nicht und wünsche, daß, wenn diese Noth noch ferner sich steigern sollte, das Gouvernement Mittel finde, uns, die wir keine Brennereien haben, auch heranzuziehen und an der Noth Theil nehmen zu lassen. Ich glaube also, daß, wenn wir das Gesetz genehmigen, wir weiter schreiten und irgend ein Mittel finden müssen, welches allgemeiner und weitergreifend ist.

Graf Solms-Baruth: Wir haben gehört, daß die Maßregel, welche vorgeschlagen ist, sehr große Opfer von einzelnen Privaten hervorrufen und nach sich ziehen werde. Dessen ungeachtet möchte, so schwer es der Versammlung werden muß, hier einen Weg zu betreten, der auf das gute Recht einwirkt und Privatrechte allerdings verletzt, der Nothstand, der hier vielfach mit Grund geltend gemacht worden ist, überwiegend sein. Ich möchte also auch auf die Schließung der Brennereien antragen, besonders aber darauf, daß der Termin, von welchem ab der Schluß der Brennereien erfolgen kann, von der Publikation an berechnet wird, diese aber erst nach Verlauf von 8 Tagen Gesetzeskraft an den Orten erreicht, wo sie geschehen ist. Es würde sich meiner Ansicht nach, da der erste Mai, welcher von der anderen Kurie als Schließungstermin vorgeschlagen worden ist, schon morgen eintritt, ein ganz geeigneter Ausweg finden, wenn ein Antrag dahin gerichtet würde, daß Se. Majestät gebeten würde, sofort den Schluß der Brennereien vom 15. Mai an ins Leben treten zu lassen. Es wird dies allerdings eine Art von Amendement sein, aber faktisch würde sich die Sache so stellen.

Finanzminister von Düesberg: Es richtet sich die Publikationsfrist in Folge des Gesetzes vom 3. April v. J. nach der Entfernung von der Hauptstadt. Diese Frist geht vom achten bis zum vierzehnten Tage, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben ist. Hierin eine Modifikation eintreten zu lassen, würde ich nicht angemessen finden, weil die Publikation der Gesetze möglichst feststehend bleiben muß. Eine besondere Frist zu stellen, würde auch um deshalb bedenklich sein, weil dies eine Art von Amendement wäre und darüber wieder die andere Kurie gehört werden müßte, was eine bedeutende Verzögerung herbeiführen würde.

Graf Dohna-Lauck: Was man zur Entkräftung meiner Gründe angeführt hat, hat mich keineswegs überzeugt. Wenn der Referent sagte, man könnte statt der Kartoffeln Rappskuchen nehmen, so entgegne ich ihm darauf, daß es Gegenden giebt, wo gar keine Rapskuchen sind. Darüber, daß ein Drittheil Scheffel rohe Kartoffeln so viel Nahrungsstoff geben soll, als die Schlempe von einem Scheffel verbrannter Kartoffeln, sind die Erfahrungen übrigens verschieden und die Sache ist noch nicht erwiesen. Ich glaube nochmals aussprechen zu müssen, daß ich keineswegs der Maßregel entgegen bin; im Gegentheil, ich erkläre mich entschieden dafür. Ich meine aber, der Effekt würde keineswegs geschwächt werden, wenn mein Amendement angenommen würde. Im Gegentheil, die Kurie würde sich den Dank sehr vieler Staatsbürger verdienen, wenn, indem die Wirkung der Maßregel dieselbe bleibt, zugleich die Interessen und Rechte sehr vieler Mitbürger möglichst geschont würden. Dies würde geschehen, wenn mein Amendement angenommen würde.

Prinz Biron: Ich kann mich nur dem anschließen, was mein sehr verehrter Freund in Beziehung auf den Rechtspunkt ausgesprochen hat. Ich kann aber mein Bedauern nicht verhehlen, daß nicht die Räthe der Krone die Initiative ergriffen haben, indem dies im Lande das Vertrauen bedeutend geweckt hätte. Ferner muß ich mir die Frage erlauben, ob nach Beendigung der Kartoffelernte keine Berichte über den Stand der Ernte eingefordert worden sind. So viel mir bekannt geworden ist, haben sich in sämmtlichen öffentlichen Blättern die entschiedensten Klagen über die höchst ungünstige Kartoffelernte kundgegeben. Ich glaube, daß, wenn damals die vorgeschlagene Maßregel ergriffen worden wäre, wenn man damals schon die Brennereien auf ihren eigenen Bedarf beschränkt hätte, dann der Nothstand, wie er jetzt sich herausgestellt hat, nicht hätte stattfinden können.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen: In Bezug auf das, was gegen das Gouvernement gesagt worden ist, wollte ich bemerken, daß diese Maßregel bereits vor 14 Tagen im Staatsministerium erörtert worden ist. Als es aber zur Kenntniß des Staatsministeriums kam, daß die Kurien sich mit demselben Gegenstande beschäftigen würden, hat das Staatsministerium vorgezogen, diesen Antrag von den jetzt anwesenden Ständen ausgehen zu lassen. Also das Gouvernement hat sich des Lobes, was ihm hätte zu Theil werden können, enthalten, um es den Ständen zu überlassen. Ich wollte dies aber bemerken, theils weil es zur Aufklärung dienen kann, theils weil ich es für Pflicht halte, derartige Angriffe gegen das Gouvernement zurückzuweisen.

Finanzminister von Düesberg: Vom vorigen Herbst an sind von den Provinzial-Behörden genaue Nachweisungen über den Ausfall der Ernte im Allgemeinen, so wie insbesondere auch über den Ausfall der Kartoffelernte eingefordert worden. Es ist gefragt worden, ob es räthlich und nothwendig sei, die Brennerei namentlich aus Kartoffeln zu sistiren. Allein alle Berichte lauteten dahin, daß es nicht angerathen werden könne und noch nicht an der Zeit sei, mit einem solchen Verbote irgend vorzugehen. Dazu kam, daß nach allen Nachrichten und Vorlagen gerade in den mittleren Provinzen, in Sachsen, Brandenburg, Pommern und zum Theil auch in Schlesien, durchaus nicht erwartet wurde, daß ein solcher Mangel sich herausstellen würde, wie er in der letzten Zeit sich gezeigt hat.

Nun ist es von jeher Grundsatz der Verwaltung gewesen, mit solchen exceptionellen Maßregeln, mit solchen Eingriffen, wie das Verbot der Brennerei enthält, nicht eher vorzugehen, als bis der Fall der Nothwendigkeit klar vorliegt. Deshalb ist bisher gezögert worden, und erst, als die Noth wirklich da war, hat man sich entschlossen, mit einem Verbot hervorzutreten. Dabei bemerke ich noch, daß das Brennereiverbot gerade für die mittleren Provinzen am allerwichtigsten ist; denn in Brandenburg, Pommern und Schlesien sind die bei weitem größten Brennereien. In den westlichen Provinzen sind sie nicht von Bedeutung, und es gehen große Exporte von Branntwein aus den östlichen in die westlichen Provinzen. So sind z. B. allein fast eine Million Quart Branntwein in einem Monat aus den östlichen Provinzen nach Westfalen gegangen. Sobald man Eingriffe in das Branntweinbrennen gerade hier in den mittleren Provinzen gemacht hätte, so würde man am tiefsten eingegriffen haben, und auf der anderen Seite lag nicht die leiseste Veranlassung vor, einen Zustand zu vermuthen, der das Aeußerste nothwendig machte. Sobald aber dieser Zustand sich herausstellte, hat man von Seiten der Regierung keinen Anstand genommen, das Brennereiverbot in Erwägung zu ziehen; man hat aber, wie schon ein hohes Mitglied erwähnt hat, bei dem Zusammensein des Landtages nicht damit vorgehen wollen, ohne über diese Maßregel die Stimme des Landtags zu hören.

Freiherr von Massenbach: Ich muß vorausschicken, daß ich bei dem, was ich sage, kein Privatinteresse habe. Ich habe keine Brennerei, sondern habe sie aus Mäßigkeitsgründen eingehen lassen. Ich wünschte daher, daß alle Brennereien überhaupt eingingen, und stimme ganz dafür, daß die Brennereien jetzt geschlossen werden. Aber es kann doch für Einzelne große Verlegenheit daraus entstehen. Ich will den Fall annehmen, es hätte Jemand eine Menge Kartoffeln gekauft und hätte auf der anderen Seite schon Lieferungs-Kontrakte abgeschlossen. Nun würde, wenn die Brennereien geschlossen würden, der Branntwein unbedingt steigen und die Leute, die Spiritus von ihm zu empfangen haben, würden eine Entschädigungsklage gegen ihn einreichen. Nun möchte ich fragen, ob es nicht möglich ist, eine Bestimmung zu treffen, wonach, sobald das Brennereiverbot eintritt, dergleichen Lieferungskontrakte aufgehoben würden. Könnte dies nicht geschehen, so würden große Verlegenheiten entstehen, weil ich annehme, daß es Jemandem, der mitten im Lande wohnte, wohl nicht einmal gelingen würde, die aufgekauften Kartoffeln zu verkaufen.

Graf York: Ich glaube, das kommt später in den Berichten, wenn entschieden wird, daß die Brennereien geschlossen werden sollen.

Freiherr von Massenbach: Es scheint aus den Reden derjenigen, die gegen den Schluß der Brennereien sind, hervorzugehen, daß sie deshalb sich dagegen erklären, weil sie fürchten, daß dann Futter-Mangel entstehen werde. Dies ist ein Einwurf, den man sehr leicht beseitigen kann. Denn ist man nicht im Stande, Rappskuchen zu kaufen, wie es in vielen Gegenden nicht möglich ist, so kann man die Kartoffeln kochen und gute Suppe daraus machen, welche die Schlempe ersetzte, und da reicht ein Drittel hin. Ich bin ein alter Landwirth und habe die Erfahrung gemacht, daß das keine Schwierigkeit hat. Die Kontrakte aber sind etwas, was manchen Einzelnen sehr schwer treffen kann.

Graf Sierstorpff: Ich fühle mich gedrungen, zu erklären, daß ich diese Petition für einen schneidenden Eingriff in die Eigenthumsrechte des Privatmannes halte. Dem Einzelnen etwas nehmen, um es einer Gesammtheit zu geben, mag Sache der Barmherzigkeit sein, niemals der Gerechtigkeit. Meine Bitte geht daher dahin, daß es Einzelnen von uns vergönnt sein möge, im Protokoll öffentlich auszusprechen, daß wir die Ungerechtigkeit der Maßregel zwar nicht verkennen, andererseits aber unser Gerechtigkeitsgefühl dem Drange der allgemeinen Noth mit Bedauern zum Opfer bringen.

Marschall: Das liegt ohnehin und von selbst im Protokoll und ist Gegenstand desselben.

Graf von Sierstorpff: Da wird das Prinzip der ersten Kurie nicht deutlich genug dem Lande gegenüber hervortreten.

Marschall: Es ist doch Gegenstand des Protokolls und liegt darin. Ich wüßte nicht, in welcher Weise es noch weiter hervortreten sollte.

Graf von Westphalen: Ich habe im Ganzen jetzt nur wenige Worte mehr zu sagen. Ich wollte mich zu derjenigen Stimme, die in der Abtheilung dissentirend war, bekennen und nach Allem, was ich bisher gehört habe, bin ich nicht im Stande, meine Meinung zurückzunehmen. Die meisten Redner sind mehr oder weniger darüber einverstanden, daß es nicht nur eine Härte, sondern eine Ungerechtigkeit wäre, den Besitzern von Kartoffeln die Verwendung derselben zum Branntweinbrennen zu versagen, und daß solches hier gerade, in dieser Versammlung vorgeht, halte ich im hohen Grade bedenklich. Ob die Versammlung sich scheinbar populair macht oder nicht, darauf kann sehr wenig ankommen, sondern es kommt hauptsächlich auf die Festigkeit des Prinzipien-Festhaltens an. Der Wahlspruch des preußischen Staates ist: **Suum cuique**, und wenn ich auch gerade nicht behaupten will, daß durch die vorgeschlagene Maßregel Einem das Seine genommen werden soll, so liegt in der Beschränkung der Dispositions-Befugniß des Eigenthums, und zwar nicht etwa als allgemein einen Jeden treffend, sondern nur den gerade zufällig Besitzenden, dessen Besitzthum zufällig am gierigsten begehrt wird — und zwar ohne Entschädigung, der erste Uebergang in jene verderbliche Konsequenz, gegen die ich jeden Unterthan des preußischen Staatsverbandes durch dieses unser Grundgesetz geschützt glaubte.

Aber auch abgesehen hiervon, glaube ich nicht, daß die Maßregel von sonderlichem Erfolge sein wird, weil viele Provinzen der Monarchie dadurch gar nicht tangirt werden. Die meisten Brennereien sind geschlossen, die anderen sind im Begriffe, geschlossen zu werden, und während wir das Prinzip opfern, werden wir für das Ganze wenig oder nichts erreichen. Wenn wir aber an sich nichts ereichen, und es somit von keinem positiven Nutzen ist, so involvirt es außerdem noch einen negativen Nachtheil, nämlich den, daß, nachdem man die Maßregel, zu welcher man sich ungern entschlossen hat, weil sie eine Verletzung des Eigenthums enthält, ausgeführt hat, man sich nach dieser Anstrengung beschwichtigen und glauben wird, man habe für den Nothstand nun schon sehr viel gethan, während man in der That so gut wie nichts dafür gethan hat. Ich glaube also, obwohl ich mir nicht getraue, durch das Gesagte einen Einfluß auf die Abstimmung erlangt zu haben, meine Meinung dahin aussprechen zu müssen, daß ich dieser Maßregel mich nicht anschließen kann und es besser wäre, wenn die Versammlung nicht auf den Vorschlag der Kurie der drei Stände einginge, sondern dem Gouvernement anheim gäbe, bessere und kräftigere Maßregeln zu treffen, um unserer so großen Noth abzuhelfen. Ich würde vielleicht noch mehr darüber sprechen, wenn ich nicht das Gefühl hätte, daß ich schwerlich von irgend einer Seite Unterstützung finden würde. Sollte jedoch die Debatte sich erweitern und Anlaß gegeben werden, mich selbst weiter auszusprechen, so würde ich mir erlauben, nochmals das Wort zu nehmen. Für jetzt will ich mich begnügen, meine Ansicht mehr in der Form einer Verwahrung, als der einer gewinnenden Rede zu Protokoll niedergelegt zu haben.

Fürst Lychnowski: Ich glaube, daß Ew. Durchlaucht diese Debatte wohl bald schließen werden. Ich bin überzeugt, daß die Majorität auf die unzweideutigste Weise sich ausgedrückt hat. Ich erlaube mir daher nur noch auf den Rechtspunkt zurückzukommen. Es ist vollkommen anzuerkennen und unzweifelhaft, daß die angeregte Maßregel nicht nur ein flagranter Eingriff in das Eigenthums-Recht, sondern auch ein gefährliches Präzedens ist. Aber gerade von diesem doppelten Gesichtspunkte aus, weiß ich es der Krone und ihren Räthen sehr Dank, daß sie keinen eigenmächtigen Schritt selbst gethan hat, sondern ihn durch die vereinigten Stände hat unternehmen lassen. Wenn ein Eingriff hat geschehen sollen, wenn dieser Eingriff durch die beispiellose Noth, von welcher wir heimgesucht sind, auf irgend eine Weise — mehr läßt sich nicht sagen — beschönigt werde, so ist es ganz in der Ordnung, daß wir, die Vertreter des preußischen Volkes, auch in der schweren Zeit für unsere Mandanten einzustehen, Hab und Gut hinzugeben, Opfer zu bringen haben. Daß die Krone nicht zuerst aufgetreten ist und — man verzeihe mir den trivialen Ausdruck — in unsere Beutel hineingegriffen hat, das kann ich der Krone nur Dank wissen. Ich will hier keine ministerielle Phrase sagen, sondern eine ständische Wahrheit, und dieser Satz, der in der zweiten Kurie in Wahrheit durchgeführt worden ist, kann unmöglich eine Phrase in der Herren-Kurie sein. Wenn Ew. Durchlaucht diesen Antrag nach dem, was bereits ausgesprochen worden ist, jetzt zur Abstimmung bringen wollen, so bezweifle ich nicht, daß wir eine eben so große Majorität haben und ein eben so großes Zeichen von Patriotismus geben werden, als in irgend einer anderen Versammlung oder an irgend einem anderen Orte des Landes gegeben worden ist, oder noch gegeben werden wird.

Senfft von Pilsach: Ich glaube, daß das landwirthschaftliche Bedenken, welches angeregt worden ist, bereits genügende Widerlegung gefunden hat. Ich möchte aber noch den Rechtspunkt berühren, und hierin bin ich entgegengesetzter Meinung. Ich glaube, daß es ein Eingriff in das Privatrecht ist; daß wir aber im vorliegenden Falle berechtigt sind, das zu thun. Er wird aber nicht durch die Noth beschönigt, sondern motivirt. Gerade wie mein Haus, wenn es brennt, mit Recht in die Höhe gesprengt wird, eben so wird mit vollem Rechte der Eingriff in das Privatrecht durch die Noth hier motivirt. Die Noth ist nicht allgemein so, wie gesagt worden ist, es wäre aber schlimm, wenn die Leute nicht Kartoffeln satt zu essen hätten. Es giebt aber Gegenden, wo sie diese nicht haben, und diese Noth motivirt den Eingriff.

Finanz-Ministre von Düesberg. In Bezug auf den Rechtspunkt will ich bemerken, daß es keiner besonderen Bestimmung bedarf, sondern der Gegenstand durch die bestehende Gesetzgebung sich erledigt. Zwei Punkte können in Frage kommen, nämlich einmal, ist der Staat verpflichtet, Entschädigung zu leisten und dann: wie steht das Recht des Brennereibesitzers gegen die, mit denen er Lieferungs-Verträge geschlossen hat? Beide Punkte subsummiren sich unter allgemeinen Rechtsregeln; und ist der erste nach den Grundsätzen wegen der Verpflichtung des Fiskus zum Ersatze eines Schadens, welcher durch einen Akt der landesherrlichen Souveränetät, insonderheit der Gesetzgebung, entsteht, zu beurtheilen, der zweite aber nach den Vorschriften, welche in den Gesetzen darüber ertheilt sind; in wie weit im Falle veränderter Umstände — einer dazwischen getretener **vis major** — auch auf Erfüllung eines Vertrages geklagt werden kann oder nicht. Ich glaube, daß hierüber im gegenwärtigen Falle nicht anders geurtheilt werden könne, wie bei anderen Maßregeln ähnlicher Art, die aus einer höheren Nothwendigkeit von dem Staate getroffen werden, und es bedarf in dieser Beziehung keiner weiteren Bestimmungen. Ich kann übrigens nur wieder darauf zurückkommen, daß von solchen Bestimmungen hier ganz abgesehen werden möge; jede Veränderung in dem Vorschlage der anderen Kurie würde eine Verzögerung herbeiführen, die zu vermeiden ich auf das dringendste wünschen muß. Denn, wenn die Maßregel wirken soll, so ist es nothwendig, daß sie schleunigst und so schnell getroffen wird, daß wir hinter den anderen Vereinsstaaten nicht zurückbleiben.

Marschall: Ich möchte an die beiden geehrten Mitglieder, welche Amendements vorgeschlagen haben, Grafen Dohna und Herrn von Massenbach, die Frage stellen, ob sie darauf bestehen, daß die gesetzliche Unterstützung, ihrer Vorschläge ausgemittelt werde. Falls sie darauf verzichten, so werden wir sie nicht vornehmen; verzichten sie nicht darauf, so wird zu ermitteln sein, ob sechs Mitglieder sie unterstützen.

(Graf Dohna-Lauck und von Massenbach erklären, daß sie nicht darauf verzichten.)

Dann werden wir diese Ermittelung unmittelbar vornehmen. Die Geschäftsordnung sagt, daß, wenn sechs Mitglieder einen neuen Vorschlag unterstützen, er dadurch fähig wird, daß die Versammlung darüber abstimmt. Es kommt darauf an, und dazu fordere ich auf, ob sechs Mitglieder aufstehen, um zuerst die Vorschläge des Grafen Dohna-Lauck zu unterstützen.

Graf Dohna-Lauck: Vielleicht sind die Vorschläge nicht hinreichend bekannt.

Marschall: Das ist doch anzunehmen. Ich finde sie nicht hinreichend unterstützt, um sie zur Abstimmung zu bringen. Der Vorschlag des Herrn von Massenbach ging dahin, daß gleichzeitig mit dem Verbote der Brennereien die Lieferungs-Kontrakte, die jetzt geschlossen worden sind, für aufgehoben erklärt würden, Auch hier kommt es darauf an, ob er die gesetzliche Unterstützung von 6 Mitgliedern findet, die durch Aufstehen dies zu erkennen geben.

(Es erfolgt ein unverständlicher Einwand.)

Wenn man dem Vorschlage beitritt, so wird das gar nicht die Folge haben, daß nicht über den anderen Beschluß der anderen Kurie abgestimmt werden könnte, und es würde auch nicht die Folge haben können, daß man ihm nicht einstimmig beitritt, sondern es würde die Folge haben, daß dann über diese zusätzliche Bestimmung mit der anderen Kurie rekommunizirt würde.

Finanz-Minister von Düesberg: Wenn eine solche Bestimmung hier aufgenommen wird, so bildet sie eine Maßgabe, unter welcher dem Beschlusse der anderen Kurie beigetreten wird, und dann muß die Sache an die andere Kurie zurückgehen. Will man diesen Gegenstand aufnehmen, so wird er besonders behandelt werden müssen. Wenn ich nach meiner juristischen Ueberzeugung von der Sache sprechen soll, — und ich habe die Ehre gehabt, den größten Theil meines Lebens dem Juristenstande anzugehören, so bemerke ich, daß nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen die Lieferungs-Verträge im Allgemeinen für aufgehoben zu achten sind.

Frhr. von Massenbach: Ich würde meinen Antrag unbedingt zurücknehmen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß die Gerichtshöfe dieselbe Ansicht aussprechen würden, die Se. Excellenz ausgesprochen haben. Ich glaube aber, daß eine große Verschiedenheit der Ansicht darüber obwaltet.

Marschall: Es wird dann der Ausweg übrig bleiben, daß dem verehrten Mitgliede, wie andere Mitglieder sich vorbehalten haben, die Möglichkeit gelassen wird, in kürzester Frist einen Antrag darüber einzubringen, und daß in der kürzesten Frist die Versammlung ihn zum Gegenstande einer besonderen Berathung macht, ohne daß die Mittheilung an die Regierung, die von den Vorsitzenden beider Kurien heute noch geschehen würde, dadurch aufgehalten wird.

Frhr. von Massenbach: Das wünschte ich auch nicht.

Staats-Minister von Düesberg: Es steht kein Hinderniß entgegen, daß dieser Antrag zu einem Gegenstande besonderer Berathung gemacht werde, aber formell muß er von dem Gegenstande der heutigen Berathung geschieden werden, damit ein reiner Beitritts-Beschluß vorhanden sei, um die Sache als Beschluß beider Kurien zu Ende zu bringen.

Marschall: So ist auch meine Meinung. Nicht

heute würde darüber weiter verhandelt und Beschluß gefaßt werden, sondern es würde dem Mitgliede überlassen bleiben, den Gegenstand in Form eines Antrages einzubringen, worüber dann in kürzester Frist von der Abtheilung Bericht erstattet und von der Versammlung Beschluß gefaßt wird.

Freiherr von Massenbach: Ich will auf keine Weise dadurch den Beschluß, daß die Brennereien geschlossen werden, zurückhalten.

Graf York: Ich bin der Ansicht, daß, je nachdem eine Zustimmung oder Ablehnung des Vorschlages erfolgt ist, er doch noch zur Berathung kommen kann. Es scheint mir wichtig, daß er in der heutigen Sitzung noch berathen wird, denn es ist wünschenswerth, daß die Bestimmung gleich mit dem Gesetz oder so schnell als möglich nach dem Gesetze erscheint. Daher wäre es gut, wenn wir heute noch darüber beschließen können, denn er muß ohnehin noch an die andere Kurie, und da vergehen acht Tage; es sind viele Prozesse anhängig und das Gesetz hat keine rückwirkende Kraft, die Sache ist daher dringend. Ich selbst bin auch der gewissen Ueberzeugung, daß dem, der einen Kontrakt abgeschlossen hat, kein Recht erwächst, aber ich glaube, von dem Standpunkte des Juristen aus ist es sehr zweifelhaft.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß wir nicht die Befugniß haben, zu beschließen, ob eingegangene Kontrakte aufhören sollen oder nicht. Das unterliegt unter allen Umständen den allgemeinen landrechtlichen Bestimmungen. Wir können keinen Beschluß darüber fassen. Es müßte eine besondere Petition eingebracht werden auf Aenderung dieser ganzen Gesetzes-Materie. Sind die gemeinrechtlichen Bestimmungen nicht entgegen, so ist der Antrag unnütz, sind sie aber entgegen, so müßten andere desfallsige Gesetze gemacht werden. Das Allgemeine Landrecht behält für jetzt seine Geltung, und wir könnten es nur ändern mittelst eines durch alle geordneten Instanzen hindurchgegangenen neuen Gesetzes.

Finanz-Minister von Düesberg: Es handelt sich hier um eine Rechtsfrage, die ich zwar für nicht sehr zweifelhaft halte, die aber, wenn sie Gegenstand einer legislativen Maßregel werden soll, einer gründlichen Diskussion bedarf; ich muß wünschen, daß seitens der Herren Justiz-Minister daran Theil genommen werde, und glaube nicht, daß es Gegenstand der heutigen Diskussion sein könne, darüber einen Beschluß zu fassen. So sehr eilig ist dies auch nicht; es würde sich nur handeln um eine deklaratorische Bestimmung für den vorliegenden Fall mit Bezug auf die jetzige Gesetzgebung, und diese Bestimmung würde dann rückwirkende Kraft erhalten, wenn sich in der Debatte herausstellen sollte, daß ein wirkliches Bedürfniß dazu vorhanden sei. Einer näheren Vorberathung bedarf der Gegenstand jedenfalls; indeß hindert nichts, daß diese Vorberathung möglichst beschleunigt werde, aber ich muß, wie schon erwähnt, wünschen, daß nicht ohne Anwesenheit der Herren Justiz-Minister darüber verhandelt werde.

Freiherr von Massenbach: Ich kann auch dagegen nichts einwenden; aber daß eine solche Deklaration erfolge, das ist es, was ich sehr wünschte. Ich habe sonst nichts dawider.

Marschall: Es bleibt also überlassen, in kurzer Frist den Antrag einzubringen, und es würde derselbe somit kein Gegenstand heutiger Abstimmung sein. Die Abstimmung wird einfach dahin zu richten sein, ob die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie beitrete. Ich stelle daher die Frage:

Tritt die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie bei?

(Wird gegen 2 Stimmen bejaht.)

Marschall: Es ist demnach mit entscheidender Majorität dem Beschlusse der anderen Kurie beigetreten worden.

Freiherr von Massenbach: Ich werde meinen Antrag auch nochmals in einer späteren Sitzung zur Debatte stellen.

Marschall: Wenn das geehrte Mitglied diesen Antrag einbringt, wird er an die Abtheilung verwiesen werden.

Graf York: Ich würde mir noch erlauben, zu fragen, ob nun mit diesen Maßregeln die dringende Noth auch wirklich beseitigt ist?

Marschall: Der Gegenstand, welcher der Berathung unterlegen hat, ist erledigt.

Wir kommen nun zu einem anderen Gegenstande, nämlich zur Berichterstattung und Berathung des Antrages des Fürsten Lychnowski, betreffend die Gegenwart der Mitgieder einer Kurie bei den Sitzungen der anderen. Ich ersuche Herrn von Quast, den Bericht zu erstatten.

Referent von Quast: In der Abtheilung für verschiedene Gegenstände kam der bezeichnete Antrag des Fürsten von Lychnowski zur Berathung. Dieser Gegenstand wurde in verschiedener Richtung besprochen und von der Abtheilung in folgender Weise angenommen:

„Die Abtheilung beschließt:

1) Den Gegenstand der Petition bei der hohen Herren Kurie im Allgemeinen zu befürworten. Angenommen mit 9 gegen 1 Stimme.
2) Die Abtheilung trägt bei der hohen Herren-Kurie darauf an, Hochdieselbe wolle die Anfrage an den königlichen Herrn Kommissarius richten, ob in Ermangelung einer Bestimmung hierüber sowohl im königlichen Patente vom 3. Februar d. J., als auch in der Geschäfts-Ordnung, den Absichten Sr. Majestät des Königs es entgegen sei, den Mitgliedern beider Kurien die Anhörung der Verhandlungen der anderen Kurie, so weit die Oertlichkeit nach den Bestimmungen der Herren Marschälle es erlaubt, zu gestatten?

eventuell, wenn die hohe Kurie diesen Weg der Anfrage nicht angemessen erachten sollte, den Gegenstand im Wege der Petition zur Erledigung zu bringen und dem Antrage sich anzuschließen.

Der Antrag ad 2 ward bis zum Worte eventuell einstimmig von der Abtheilung angenommen, von da bis zu Ende aber mit 9 gegen 1 Stimme.

gez. Adolph Prinz Hohenlohe.

gez. F. Lychnowski. E. Graf Schaffgotsch-Maywaldau. Graf Keyserling-Rautenburg.
v. Krosigk.
g. w. v.
gez. von Quast."

(Aus den weitläufigen Verhandlungen über diesen Gegenstand werden wir uns, außer dem Resultate, auf folgende Erklärung des königl. Landtags-Kommissars beschränken:)

Wenn es mir erlaubt ist, bei dem in Frage stehenden Antrage einige Worte zur Beleuchtung der Frage zu sagen, so ist es Folgendes: Bei der innigen Vereinigung der beiden Kurien zu einem allgemeinen Landtage, zu einer Plenar-Versammlung, bei der durch die Stenographen vollendeten Veröffentlichung der Verhandlungen beider kann es an und für sich keinem Bedenken unterliegen, die Mitglieder der einen Kurie zu den Berathungen der anderen Kurie zuzulassen, und es würde bei der Entwerfung des Reglements wahrscheinlich eine solche Anordnung vorgesehen worden sein, wenn man nicht in der Lokalität begründete und schwer zu beseitigende Hindernisse gefunden hätte. Der Saal, welcher zu den Plenar-Versammlungen dient, und in welchem die Kurie der drei Stände ihre Versammlungen hält, enthält eine Tribüne, welche hinlänglichen Raum für die gesammte Herren-Kurie umfaßt, und außerdem sind ja die Plätze für sie in dem Saale selbst vorhanden. Dieser Saal dagegen, welcher für die Versammlung der Herren-Kurie bestimmt ist, enthält eine Tribüne, von der es sehr zweifelhaft ist, ob sie als ein Aequivalent anzusehen sei, denn abgesehen von ihrer Lage und Anordnung, enthält sie nicht einmal so viel Raum, um nur eine mäßige Anzahl der Mitglieder der Kurie der drei Stände aufzunehmen. Die vorgeschlagene Oeffnung der Thüren, um diese Mitglieder von den anstoßenden Räumen aus durch die Oeffnung der Thüren zuhören zu lassen, ist ein Ausweg, der mir nicht ganz geeignet erscheint, und der auch die Zustimmung Sr. Majestät des Königs nicht finden dürfte. Sollte ein anderes Mittel aufzufinden sein, und sollten beide Kurien den Wunsch des gegenseitigen Besuchs aussprechen, so glaube ich nicht, daß seitens des Gouvernements etwas dagegen zu erinnern wäre, vorausgesetzt jedoch, daß praktische Schwierigkeiten es nichs verhindern, und vorausgesetzt, daß die Kurie der drei Stände nicht eine Ungleichheit darin erkenne, daß die ganze Herren-Kurie an ihren Berathungen theilnehmen kann, während nur eine unbedeutende Fraction jener Kurie der drei Stände den Berathungen der Herren-Kurie beizuwohnen in den Stand gesetzt würde.

(Wir lassen nunmehr den Schluß der Verhandlung, welcher das Resultat mittheilt, folgen:)

Marschall: Es handelt sich um die an den Landtags-Kommissar zu richtende Mittheilung. Darüber hat sich die Versammlung zuerst zu entscheiden, und das ist der Gegenstand der Frage, die jetzt zu stellen ist, ob die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung beistimme?

Diejenigen, welche diese Frage zu verneinen beabsichtigen, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Die Frage wird gegen drei Stimmen bejaht.)

Die Entscheidung ist also nicht zweifelhaft, die beschlossene Frage wird an den Kommissar gestellt werden, und es fällt die Veranlassung weg, noch weiter eine Frage zu stellen. Der Gegenstand hat uns nun nicht weiter zu beschäftigen, er ist als erschöpft und beendigt anzusehen, ein weiterer liegt nicht vor, es liegt mir also nur ob, die Sitzung, wie hiermit geschieht, zu schließen.

(Schluß der Sitzung $2\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.)

Berlin, 7. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichtsrath Lange in Stettin den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Kammerherrn und Intendanten des Hof-Theaters, von Dachroeden, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Mansionar bei der Metropolitankirche in Gnesen, Franz Taillard, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Küster und Schullehrer Braune zu Stolzenhagen, Regierungs-Bezirk Potsdam, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Wittcke in Erfurt, zum Regierungs- und Medizinalrath bei der dortigen Regierung, und den bisherigen preußischen Vice-Konsul Kempe in St. Petersburg zum Konsul daselbst zu ernennen.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva:	
1) Geprägtes Geld und Barren . . .	12,005,700 Rtl
2) Kassen-Anweisungen	1,638,900 „
3) Wechsel-Bestände	15,597,400 „
4) Lombard-Darlehne.	10,482,100 „
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	12,820,300 „
Passiva:	
6) Banknoten im Umlauf	9,348,100 Rtl.
7) Depositen-Kapitalien	24,638,200 „
8) Darlehne des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 2,000,000 Rtl. cfr. § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846) . .	4,000,000 „
9) Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	5,160,600 „

Berlin, den 30. April 1847.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach.
Meyen. Schmidt.

± **Berlin,** 6. Mai. Die von den Mitgliedern des vereinigten Landtags eingebrachten Petitionen haben sich in einer Weise gehäuft, daß nicht abzusehen ist, wie eine Erledigung derselben während des gegenwärtigen Landtages stattfinden könne. Die Zahl der Petitionen, welche jetzt vorliegen, soll sich, wie man von Landtagsmitgliedern erfährt, auf fünfhundert belaufen. Sollen dieselben nun auch nur einigermaßen ausführlich und erschöpfend behandelt werden, so ist nach dem Maßstab der bisherigen Verhandlungen in der That nicht zu bestimmen, wieviel Zeit dazu erforderlich sein würde. Es wird deshalb der Wunsch immer lauter, daß alle zeitraubenden, zu sehr in's Einzelne gehenden Verhandlungen von Seiten der Stände möglichst vermieden werden, was auch schon darum zu wünschen wäre, damit das Wichtigere und Bedeutendere schärfer in den Vordergrund trete. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß manche der bisherigen Verhandlungen die erforderliche gedrängte Kürze vermissen lassen, welche durch die Feststellung der Dauer des vereinigten Landtags wohl geboten sein möchte. Es dürfte wohl zu berücksichtigen sein, daß durch nicht unumgänglich nöthige Besprechungen bei weniger wichtigen Angelegenheiten den Hauptvorlagen und bedeutenden Fragen gerade Abbruch geschehe. Die haushälterische, genau abgewägte Benutzung der dem vereinigten Landtag gegebenen Zeit dürfte eine so belangreiche Aufgabe desselben sein, daß wohl gewünscht werden kann, daß die Stände sich dieselbe sehr angelegen sein lassen mögen. Es sei fern, daß durch diese Bemerkungen den Ständen irgend ein Vorwurf gemacht werden soll, da Jeder weiß, daß, wie in allen Sachen, so auch hierbei Erfahrungen gemacht werden müssen und daß diese Erfahrungen eben die besten Lehren an die Hand geben werden. Die öffentliche Beregung dieses Gegenstandes ist aus dem Wunsche hervorgegangen, daß die rege Aufmerksamkeit, welche das Publikum den Verhandlungen des Landtags schenkt, nicht abgespannt werden möge, da die immer wachsende Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, welche das Volk im Allgemeinen einer größeren staatsbürgerlichen Ausbildung entgegenführen wird, wohl als eines der Hauptergebnisse des vereinigten Landtags erachtet werden kann. — Als ein erfreuliches Zeichen kann es gelten, daß die Stelle in der Rede eines Abgeordneten, worin derselbe andeutet, daß er die Interessen seiner Provinz zu vertreten habe

und ihn das Interesse anderer Provinzen nichts angehe, allenthalben Mißfallen erregt hat. Einen solchen Ausspruch hatte man nicht erwartet auf dem vereinigten Landtage zu begegnen. Um so wohlthuender und erhebender haben die Worte eines rheinischen Abgeordneten gewirkt, worin auf ein einheitliches Interesse des gemeinsamen Vaterlandes hingewiesen wird, dem die besondern Interessen untergeordnet werden müßten. — Von vielen Seiten wird jetzt hier der Wunsch laut, daß die Staatsregierung das Gesetz gegen die Zeitkäufe beim Aktienwesen auch auf jene beim Getreidehandel ausdehnen möge, da letztere in noch höherem Grade schädlich einwirkten und die ganze bürgerliche Gesellschaft davon betroffen würde. — In wissenschaftlicher Hinsicht ist man hier gespannt auf das Werk von Jacob Grimm, in welchem dieser berühmte Sprachforscher eine Geschichte der deutschen Sprache liefern wird. Die deutsche National-Literatur wird ohne Zweifel durch ein bedeutendes Werk bereichert werden, das wiederum als ein Denkmal des vaterländischen Forschungsgeistes gelten kann.

**** Berlin**, 6. Mai. Heute fand wieder eine öffentliche Gerichtsitzung statt, in welcher 3 Theilnehmer des letzten Tumults ihr Urtheil empfingen. Die Zahl der Zuhörer war bedeutend. Zuerst kam eine Kutscherfrau von nicht ungefälligem Aeußern, ein noch junges Weib, an die Reihe, welche bei der Plünderung eines Fleischerladens, erwiesener Maßen, tüchtig mitgearbeitet hatte; sie gab weinend das Geständniß ihrer Schuld ab und wurde zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Ihr folgte ein Tischlerlehrling von 19 Jahren, der fast noch mehr Theilnahme als seine Vorgängerin erregte. Er war zu Hause gewesen, als plötzlich der Ruf erscholl, daß auf der andern Seite der Straße der Fleischerladen gestürmt werde. Er war hinzugelaufen und hatte einen Schinken erworben, der später wieder an den Eigenthümer zurückgeliefert ward. Der junge Mensch weinte bitterlich, ein wahres Bild der Reue, er hatte, offenbar nur von dem unsinnigen Rausch der Aufregung verführt, an welcher die Familiengespräche seit geraumer Zeit gearbeitet haben mochten, an der Plünderung Theil genommen. Er wurde zu der mildesten Strafe, d. i. zu 6 Wochen Gefängniß und 10 Hieben verurtheilt. Der Unglückliche, denn das war er in diesem Augenblick, nahm sein Urtheil mit Schrekken hin. Noch übler erging es dem dritten Angeklagten, einem Tischlergesellen, gebürtig aus Camenz in Sachsen, der mit einer geraubten Semmel in der Hand bei dem geplünderten Laden des Bäcker Knönagel ergriffen worden war. Er wollte leugnen, vorgeben, daß er die Semmel nicht genommen, es half ihm nichts, die Polizeibeamten, welche ihn selbst aus dem Laden heraustreten sahen, waren zur Stelle, und so wurde auch er zu 8 Wochen Gefängniß und 14 Hieben, denen dann die Ausweisung aus Preußen folgt, verurtheilt. Der Tischlerlehrling soll, im Fall er zu schwächlich für die Prügelstrafe wäre, noch 14 Tage, der Tischlergeselle für diesen Fall noch 3 Wochen länger sitzen. Die ganze Prozedur war sehr kurz und dauerte höchstens 3/4 Stunden. Keiner der Verurtheilten war früher bestraft gewesen, keiner hatte einen Vertheidiger. Dieser letztere Umstand war ungünstig für die moralische Wirkung des Prozesses. — Die Kornpreise sind wirklich im Sinken begriffen; man hat heute bereits den Scheffel Roggen mit 4 Rthlr. 5 Sgr., den Wispel mit 100 Rthlr. gekauft, woran offenbar die Getreidezufuhr mitgewirkt hat. — Der Mahlsteuererlaß hat hier leider nicht die gewünschte Wirkung geübt, er hat keine Preiserniedrigung bewirkt, wird aber unserer Stadt einen Ausfall von monatlich 16,000 Rthlr. zu Wege bringen.

Posen, 5. Mai. In der verflossenen Nacht ist die 3 Meilen von hier gelegene Stadt Murowanna Goslin zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden. Da uns bis jetzt genaue Nachrichten fehlen, so können wir weder über die Zahl der abgebrannten Gebäude, noch über die Entstehung des Feuers eine verläßliche Mittheilung machen; inzwischen ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Gerücht, welches das Feuer einer böswilligen Brandstiftung zuschreibt, Recht habe. Menschenleben sind, so viel bis jetzt bekannt geworden, dabei nicht verloren gegangen. — In mehreren Städten unserer Provinz haben in Folge des herrschenden Nothstandes in den letztverflossenen Tagen Unruhen stattgehabt, so in Gnesen, Rogasen u. a. O., doch ist die Ordnung in diesem Augenblicke bereits hergestellt. — Zur Verhütung von Excessen in den kleineren Städten sind von hier mehrere Militär-Kommando's ausgerückt. (Pos. Z.)

**** Posen**, 5. Mai. Wir erfahren heute früh das fast gänzliche Abbrennen der Stadt Murowanna Goslin (s. oben). An den beiden entgegengesetzten Enden ist das Feuer zu gleicher Zeit ausgebrochen und soll sich bald ganz über die kleine Stadt verbreitet haben. Heut Mittag marschirte, nach eben ertheiltem Befehl, ein größeres Kommando Infanterie von hier aus nach Czarnikow zum Schutze der dortigen Gegend, wo große Getreidevorräthe erwartet werden. — In unserer Stadt herrscht Ruhe die Vorsichtsmaßregeln dauern fort; morgen werden viertausend Brodte hier vertheilt werden. — Nachschrift. In Murowana Goslin ist alles bis auf circa 10 Häuser abgebrannt. Auch in Buk, Bomst und Pleschen sind Feuer gewesen.

Ostrowo, 5. Mai. Heute wurde ein junger polnischer Edelmann, Namens v. Bogacki, der in dem letzten Aufstande eine sehr bedeutende Rolle gespielt haben soll, an das hiesige Landrathsamt abgeführt, um, nach elfmonatlicher Gefangenschaft in Sonnenburg und Berlin, der russischen Regierung übergeben zu werden. Nachdem er hier unter strenger polizeilicher Bedeckung sehr heitern Muths einige Stunden in der Stadt lustwandelte, fuhr er mit Extra-Post in Begleitung eines Kanzelisten und eines mit scharf geladenem Gewehre bewaffneten Gendarmen nach Kalisch. In dem auf dieser Tour gelegenen Ociąser Walde jedoch muß der Gendarm vom Wagen steigen, um seine Nothdurft zu verrichten, und vergißt unvorsichtigerweise, sein Gewehr mitzunehmen. Der Edelmann giebt nun vor, ebenfalls absteigen zu müssen, und kaum daß es sein anderer Begleiter zu verhindern im Stande ist, ergreift er die geladene Pistole und läuft davon. Der erstere Transporteur konnte ihm für den Augenblick unmöglich nachrennen, und dem andern kam die Flucht so unerwartet, daß er aus Furcht vor dem Gewehr ganz verblüfft sitzen blieb. Nur der Postillon faßte Muth, bewaffnete sich mit Steinen, die er, nachrennend, dem Flüchtling aus allen Kräften nachschleuderte. Weit genug von dem Wagen entfernt, wendet sich nun Jener um und will auf den unerschrockenen Postillon schießen; dieser verbirgt sich aber hinter einem Baum. Bald jedoch verfolgt er den v. Bogacki wieder, welcher nun, als sie beide schon außerhalb des Waldes waren, wirklich das Gewehr auf den Postillon abfeuert, diesem aber glücklicherweise nur den Rockärmel beschädigt. Mittlerweile waren auch die beiden Transporteurs herangekommen (sie hatten nach Entladung der Pistole keinen Schuß mehr zu befürchten), und alle drei verfolgten und erreichten auch bald den Flüchtling, den sie sodann nach Kalisch abführten. Es ist nicht anzunehmen, daß der junge Mann an ein Entkommen an der polnischen Grenze denken konnte; er zog es wahrscheinlich nur vor, seinem Leben durch einen interessanten Streich ein Ende zu machen, als für immer in Sibirien schmachten zu müssen.

Stettin, 4. Mai. Von den vielen Generalversammlungen aller Art, die wir bisher aus eigener Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatten, gleicht keine der heute hier stattgefundenen der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft, die, obgleich zahlreich besucht, gar kein Resultat lieferte, dagegen das Bild einer außerordentlichen, zu einem wahren Tumult ausartenden Aufregung darbot und noch vor Beginn der Berathungen, um die es zu thun war, sich wieder auflöste und auseinander ging. (Stettiner Bl.)

Deutschland

Fulda, 2. Mai. Heute Nachmittag sind aus hiesiger Garnison 40 Mann unter Anführung eines Lieutenants nach dem Amte Eiterfeld aufgebrochen, um, wenn sich die dortigen Bauern abermals der Ablieferung der Früchte aus dem Rentboden zu Fürsteneck widersetzen sollten, mit Waffengewalt einzuschreiten. Da diese Früchte für den Bedarf des hiesigen Militärs bestimmt sind, so ist die vorerwähnte Anordnung auf Befehl des Kriegsministeriums geschehen; die Civilbehörden haben keine offizielle Benachrichtigung davon erhalten. — Dieser Tage wurde in einem Garten der hiesigen Stadt ein ungefähr 15 Jahre altes Mädchen vom Lande aufgefunden, welches dem Verhungern ziemlich nahe war; die ihm gereichten Speisen wurden jedesmal immer wieder ausgebrochen; es wurde in das Landkrankenhaus gebracht. Im Kreise Hünfeld sollen wirklich bereits zwei Personen aus Hunger zu Grunde gegangen sein. (F. J.)

Löbau, 29. April. Am heutigen Tage fand auf der Bahnstrecke der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn von Löbau nach Reichenbach die erste Probefahrt statt, welche der anfänglich erforderlichen Vorsicht halber in 20 Minuten zurückgelegt ward. Es steht nun in Aussicht, daß die Bahnstrecke bis Görlitz zu der im Gesetz festgestellten Zeit wirklich vollendet sein werde. (Leipz. Z.)

Schwerin, 1. Mai. Heute Morgen um 7 Uhr hat die Eröffnung der Hagenow-Schweriner Eisenbahn für den Personen Verkehr stattgefunden. (H. C.)

Oesterreich.

§ § Pesth, 2. Mai. Das Agramer Comitat hatte gegen die Redaktion der Agramer Zeitung eine sogenannte Action verhängt. Die k. Statthalterei hob jedoch in einem an das Agramer Comitat gerichteten Intimat diese Action auf, „indem der incriminirte Artikel nichts Aufregendes enthielt und auch sonst keinerlei Veranlassung zur Action geben könne." Während nun das oppositionelle Agramer Comitat leise Aeußerungen der Presse, wenn sie ihm nicht gefallen, mit Action belegen will, benutzt die hiesige Opposition die von der Regierung veranlaßte Verhaftung des magyarischen Schriftstellers Michael Stancsius wegen seines in Leipzig erschienenen Népkönyv (Volksbuch) zu einer Demonstration gegen die Regierung. Sie hat nämlich eine reichliche Geldsammlung für Herrn Stancsius veranstaltet, wodurch sie gewissermaßen auch den Inhalt des beregten Buchs selbst sich aneignet. Denn gegen das Recht der Regierung zu dergleichen preßpolizeilichen Verhaftungen kann kein ungarisches Gesetz aufgewisen werden, und es frägt sich daher nur, ob der Inhalt des beregten Buchs die Verhaftung motiviren könne. Die Opposition verneint dies, was aber mit der Action des Agramer Comitats allerdings sich nicht vereinigen läßt. Uebrigens ist man auf die Antwort, welche auf die Repräsentation des Pesther Comitats an den König wegen Freilassung des Herrn Stanicsius erfolgen wird, sehr gespannt. — Der Dampfer „Kisfaludy" hat auf dem Plattensee einen Unfall erlitten. Ein sehr heftiger Sturm hatte sich erhoben und die aufgewühlten Fluthen warfen das Schiff nach einer Seite um, der Kapitain stürzte herab und das in den Kessel der Dampf-Maschine dringende Wasser brachte diese zum Stillstehen. Das Schiff wurde dann zum Glücke in das Schilf am Ufer geschleudert, aus welchem man es aber noch nicht herausziehen konnte. — Die Nachrichten aus dem Arvaer Comitat sind der betrübendsten Art. Auf den Straßen findet man täglich Leichname, die Ausgehungerten greifen zu allerlei Gräsern und Schwämmen, durch welche letztere auch viele Vergiftungen stattgefunden. Die traurige Begleiterin der Noth, die Epidemie, hat sich ebenfalls eingestellt und wüthet in erschrecklichem Grade. Die Bauern wollen keine Arzneimittel zu sich nehmen, weil sie fürchten, daß man sie vergiften wolle. Dieser unselige Wahn hat auch zur Zeit der Cholera die Bauern zu mörderischen Aufständen gegen den Adel verleitet. Das Comitat läßt Pferdefleisch das Pfd. für 6 Kr. verkaufen, es fehlen aber den Bauern auch die Kreuzer. Uebrigens sind die Aussichten auf die nächste Ernte im ganzen Lande sehr günstig, was aber die Getreidepreise noch nicht herabzusetzen vermochte. Es sind vielmehr in den letzten Tagen hier die Fruchtpreise wieder gestiegen. In hiesiger Stadt hat der Typhus bedeutend nachgelassen. — Das deutsche Noththeater auf dem neuen Marktplatze soll, wie versprochen wird, bis zum 10. Juni d. J. vollendet werden.

Rußland.

*** Petersburg**, 28. April. Die Kälte hatte sich hier wieder bis zu 12½ Grad R. gesteigert, womit natürlich der Eisgang gänzlich gehemmt ist und die Aussicht auf die Mehlausfuhr noch weiter hinausgeschoben wird. Dagegen vernimmt man, daß in dem schwarzen und Asowschen Meere eine ungemeine Thätigkeit im Getreidehandel herrscht. In Kertsch waren binnen wenigen Tagen 250 Schiffe aus dem Auslande eingetroffen, und auf der dortigen Rhede und im Hafen lagen Mitte April nicht weniger als 600 Schiffe, fast alle dem Getreidehandel bestimmt. In Odessa waren in den ersten 14 Tagen des Aprils 240 Schiffe aus dem Auslande angekommen und die Getreideverladung wurde außerordentlich thätig betrieben. Die meisten Schiffe waren bereits im Voraus gemiethet und fanden ihre bestimmte Fracht vor, aber der disponible Vorrath hatte sich sehr vermindert. Seit einigen Tagen kamen die Zufuhren aus dem Innern reichlicher, aber die schlechten Wege verhinderten eine so bedeutende Anfuhr, wie man sie wünschte. Das neue Getreide steht überall sehr gut. Der Staatssekretär Balujanski, ein Mann, der um die berühmte russische Gesetzsammlung, den Swod der Gesetze, die größten Verdienste hat, ist, 79 Jahre alt, gestorben. Unsere russische Zeitung sagt von ihm, er sei nicht todt, er lebe fort in der Dankbarkeit Rußlands, in der unbestechlichen Ewigkeit der Geschichte. Die Kaiserin hat einem Bauer, welcher J. M. ein Gedicht auf die Geburt des Prinzen Eugen von Leuchtenberg überreicht habe, eine schwer goldene Uhr geschenkt. Im Auslande ist es vielleicht nicht bekannt, daß unsere Ostseeprovinzen auch ihre Landtage haben. Eben jetzt ist der von Esthland in Reval versammelt und es soll in den Berathungen sehr lebhaft hergehen, freilich ohne daß Jemand erfährt, worum es sich handelt. Unsere Zeitungen enthalten fortwährend sehr ausführliche Berichte von dem preuß. vereinigten Landtage und versprechen damit fortzufahren, so weit es ihr Raum gestattet; auch über die Deutschkatholiken geben sie so ausführliche Mittheilungen, als irgend eine deutsche Zeitung.

Frankreich.

*** Paris**, 2. Mai. Das königliche Namensfest ist bei dem schönsten Wetter und dem besten Humor begangen worden und kein Unglück und Unfug hat den heiteren Tag gestört. Bei dem Anblick der tanzenden Paare, bei dem Gedränge nach dem Feuerwerk, bei dem überall herrschenden Jubel war an keine Noth zu glauben, von der in den Anreden an Se. Majestät und in dessen Antworten so vielfältig die Rede war. Für das diplomatische Corps führte wieder der päpstliche Nuntius das Wort. Auf dessen Anrede entgegnete der König: „Es ist nur zu wahr, daß mein Herz durch die schmerzlichen Prüfungen, welche die Theurung der Lebensmittel dem größten Theil unserer Völker auferlegt, tief betrübt ist. Ich hoffe mit Ihnen, daß die Vorsehung ihrer Dauer bald ein Ziel setzen werde und daß reichliche Ernten die Menschheit trösten. Aber wie Sie auch richtig sagen, das was am Meisten dazu beigetragen hat, die Last der Leiden zu lindern, ist die Erhaltung des wohlthätigen Friedens, welchen die glückliche Uebereinstimmung aller Regierungen alljährlich mehr befestigt. Ich danke dem Himmel, daß er mir

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 106 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 8. Mai 1847.

(Fortsetzung.)

gestattet hat, zu diesem großen Erfolge mitzuwirken, und hege das Vertrauen, daß er fortfahren wird, unsere gemeinschaftlichen und beharrlichen Anstrengungen zu segnen, um Alles zu beseitigen, was dessen Erfolg beeinträchtigen könnte. Ich bin sehr erfreut über die Glückwünsche, welche Sie mir so freundlich im Namen des diplomatischen Corps aussprechen und mit Herzlichkeit danke ich Ihnen in meinem Namen, in dem der Königin und aller der Meinigen." In den Antworten an die beiden Kammern war der König besonders gemüthlich. Er erwähnte seines hohen Alters und sagte zu den Pairs, daß er jetzt, wo Frankreich aller Segnungen des Friedens und Heils genieße, sagen könne mit Simeon: Nunc dimittis. Zu der Deputirtenkammer sagte er, daß er durch ihre Mitwirkung dahin gelangt sei, jetzt die Worte zu wiederholen, die er einst als Generallieutenant des Königreiches an Frankreich gerichtet habe: Die Charte werde jetzt eine Wahrheit sein. Beide Aeußerungen wurden mit enthusiastischem Lebehoch aufgenommen und bei den letztern stieg der König herab von den Stufen des Thrones, um den einzelnen Deputirten die Hände zu reichen. Der König ist natürlich kein Jüngling mehr, aber er erfreut sich einer Rüstigkeit, die manchen Jüngling beschämt. Außer diesen Festangelegenheiten ist übrigens wenig zu melden. Aus England sind bessere Course gekommen, da aber heute Sonntag ist, so war nur ein kleiner Verkehr bei Tortoni, wo sich jedoch die 3 % auf 78⅝ Geld stellten. Herr Guizot soll nun auch mit dem Minister des Innern, Herrn Duchatel zerfallen sein, welcher seinen Bruder zum Gesandten in Madrid ernannt wissen wollte, was Herr Guizot verweigerte. — Die Berichte aus Madrid vom 27. sprechen von einer bevorstehenden neuen Ministerveränderung mit Narvaez an der Spitze. — Aus Portugal erwartete man Nachrichten von einer großen Schlacht, d. h. so groß diese werden kann, wenn auf jeder Seite 3000 Mann stehen. — Das Journal de Débats enthält heute wieder einen leitenden Artikel über den preußischen Landtag.

Portugal.

Man schreibt aus St. Michael (einer der Azoren) vom 27. April: „Diese Insel befindet sich seit einiger Zeit in Aufruhr. Abgesehen von der Garnison und 800 Jägern von der Linie, giebt es hier mehr als 1700 bewaffnete Freiwillige. Die revolutionäre Regierungs-Junta entwickelt große Energie und Thätigkeit; sie sandte kürzlich an die Junta von Oporto 15 Contos Reis, ungefähr 2700 Pfd. St. — eine große Summe für diese kleine Insel. Zugleich bemüht sie sich, Fahrzeuge aufzutreiben, um einen bedeutenden Theil der hiesigen Truppen der demokratischen Partei in Portugal zu Hülfe zu senden. Dies würde eine um so wirksamere Unterstützung sein, als sie außer der moralischen Wirkung der Volkssache einen Succurs von athletischen, abgehärteten Männern, wie sie diese Insel hervorbringt, zuführen würde.

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Herr Kühn, nunmehr engagirtes Mitglied unserer Bühne, hat uns seit seinem Antritte recht erfreuliche Proben seiner Vielseitigkeit gegeben. Haben wir auch noch hie und da gar Manches auszusetzen, so müssen wir im Ganzen doch die Acquisition des Hrn. Kühn als eine den Interessen der Bühne förderliche und günstige bezeichnen. Dieser Darsteller scheint uns in einer recht lebhaften Entwickelung seines Talents begriffen, und wir wollen hoffen, daß es ihm auch gelingen wird, den Höhepunkt desselben zu erreichen. — Sein Carl XII. in dem Lustspiel „Carl XII. auf der Heimkehr" war in dem ersten Akt zu heftig, zu barsch. Man mache uns nicht den Einwand mit der „historischen Wahrheit," denn diese kann nur insoweit berücksichtigt werden, als sie die Aufgabe der Kunst nicht beeinträchtigt. Wo in einem Kunstwerke eine Collision zwischen Beiden eintritt, muß das Kunstprinzip stets das Uebergewicht behalten, wenn die Kunst nicht ihre Selbstständigkeit einbüßen und zur Dienerin der Geschichte herabgesetzt werden soll. Ob daher Carl XII. wirklich so heftig und rasch gewesen ist, kann dem Darsteller ganz gleichgültig sein. Seine Aufgabe bleibt es immer, den Charakter künstlerisch darzustellen, und das heißt stets Maß halten, die Grenzen der höheren, ideellen Wahrheit nie überschreiten. Man kann in der That bei dem gegenwärtig gesunkenen Standpunkt der Bühne, wo das Publikum aller Unnatur und Komödianterie stets den reichsten Beifall zollt, den Darsteller nicht genug vor dieser Klippe warnen, an der zuletzt jede ächte Kunst, die auf Einfachheit und Wahrheit beruht, zu Grunde gehen muß. — Der Runx in dem Lustspiele: „Die Tochter Pharaonis," war in Maske, Gebärde und Ton ein vortreffliches Abbild des verknöcherten Geizhalses, und wir könnten Hrn. K. hier unsere vollste Zustimmung geben, wenn wir nur irgendwie die ungeheuren Sprünge auf dem Bilde zum Schlusse zu rechtfertigen wüßten. Das ist wiederum Uebertreibung, und diese müssen und werden wir stets bekämpfen. — Endlich hat Hr. K. noch in dem Raupachschen Lustspiele: „Vor 100 Jahren," den Joachim Lange gespielt. Die Maske recht charakteristisch machen, scheint eine starke Seite des Hrn. K. zu sein, was in der Darstellungskunst einen bedeutenden Faktor ausmacht. Joachim Lange repräsentirte in der äußeren Erscheinung vollständig den würdevollen Gelehrten; in der Sprache dagegen lag zu wenig Würde, zu wenig hohes Bewußtsein der Stellung. So hätten wir namentlich die Rede gegenüber dem General im zweiten Akte energischer, pathetischer gewünscht. Ueber die Darstellung des Gemüthlichen und der liebenswürdigen Einfachheit des Professors können wir unsere vollkommenste Zufriedenheit aussprechen. Das Stück ist übrigens im Ganzen auch recht gut gegangen und sämmtliche Partien wurden recht brav gespielt. Fräul. Uëtz müssen wir wiederum erinnern, daß sie ihr wohlklingendes Organ zu mäßigen habe. Es dringt in einzelnen Momenten, wie beim Auflachen, oder auch sonst in der Rede viel zu laut hervor, was durchaus keinen angenehmen Eindruck hervorbringt. — Wir haben schließlich noch hinzuzufügen, daß sich Hr. K. durch eine ins Blaue hineinschwatzende Kritik nur nicht irre führen lasse. Es ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß die theatralische Kritik in Deutschland in eine Versunkenheit gerathen ist, daß sie jeden Einfluß auf die Kunst verlieren mußte. Auf der einen Seite jene sich selbst zerfressende Kritik, die sich in einem ewigen, unaufhörlichen Negiren herumwälzt, und über die Negation nicht hinauskommt; auf der andern Seite eine bis zum Ekel überfluthende Lobhudelei. Eins wie das Andere aber ist von schädlichem Einfluß, oder, was gewöhnlich der Fall ist, nutzlos und folglich auch überflüssig. Die Kunst ist eine edle Pflanze und bedarf einer zarten Pflege. Sie wuchert über und wird faul unter den versengenden Strahlen eines maßlos gespendeten Lobes, sie verkümmert unter dem rauhen Frost einer stets negirenden Kritik. Der Gärtner, der auf diese Pflanze gedeihlich wirken will, muß mit Maß loben, mit Schonung tadeln. In diesem Sinne zu wirken ist mein bester Wille, und ich hoffe, daß Publikum und Künstler sich mit mir einverstanden erklären. 1.

Brieg, 6. Mai. An das hohe Finanz-Ministerium ist das Gesuch gerichtet worden, die suspendirte Mahlsteuer wieder eintreten lassen und der Commune Behufs Unterstützung des Proletariats überweisen zu wollen. — Die monatliche Einnahme von Mahlsteuer soll dem Vernehmen nach etwa 1300 Rtl. betragen. — Vorige Woche sah sich ein Breslauer Handlungshaus zu einem Geschäfte genöthigt, das es gewiß nur mit saurer Miene gemacht haben wird. Es hatte früher 600 Wispel Weizen, den Wispel für 48 Rtl., zu liefern übernommen, und mußte jetzt die Lieferung ausführen, wo der Wispel 105 Rtl. gilt. — Vor einiger Zeit hörte man von einem bedeutenden Uhrendiebstahl in Neisse. Jetzt hat ein Mensch an mehrere unserer Uhrmacher Uhren abzusetzen gemußt, die später zum Nachtheile der Käufer als gestohlene erkannt wurden. — Leider wollen alle preiswürdigen Maaßregeln gegen den unseligen Getreidewucher noch keinen bessern Zustand hierin herbeiführen; denn zu Markte kommen fast nur kleine Quantitäten, größere werden von den umherziehenden Unterhändlern auf dem Lande aufgekauft, dann gelegentlich in die Stadt gebracht, und so dem Marktverkehr entzogen, wo sie grade auf ein Heruntergehen der Preise einwirken würden. — Die Pächter unserer Stadtmühle haben 12 Centner Mehl umsonst dargebracht und Herr Bäckermeister Schultz es unentgeltlich zu Brodten verbacken, die dem Magistrat zur Vertheilung übergeben worden sind. Ehre solch' menschenfreundlicher Gesinnung. (Samml.)

* **Neiße**, 6. Mai. Der hiesige Magistrat hat eine Warnung anschlagen lassen, welche auf das bezügliche Gesetz über Tumultuanten und Zusammenläufe fördernde Zuschauer basirt ist. Eltern, Lehrer, Meister und Alle, welche über Dienstboten zu verfügen haben, werden auf das Strengste angewiesen, namentlich an Wochenmarkttagen, ohne dringende Veranlassung Niemand aus dem Hause sich entfernen zu lassen. Auch sollen die Personen, welche augenscheinlich nicht Geschäfte auf den Markt führen, durch die Polizei angewiesen werden, sich sofort nach Hause zu verfügen. — Gestern Abend war in Weitzenberg ein ziemlich bedeutendes Feuer. Wir erfahren, daß die Scholtisei und eine Gärtnerstelle abbrannten und nicht allein Getreidevorräthe, sondern auch eine große Anzahl Schafe, ein Kalb und ein Pferd von den Flammen verzehrt wurden. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß das Feuer angelegt war. — In einer der letzten Versammlungen der Mitglieder der Bürgerressource hat sich die Mehrzahl derselben für Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ausgesprochen und diesen Beschluß dem Neißer Landtags-Deputirten mitgetheilt.

Mannigfaltiges.

— (Tilsit.) Der Schiffer Stantin, welcher sich bei dem Unfall, der den russischen Kaiser bei Kowno traf, thätig und hülfreich bewies, hat vom Kaiser ein Geschenk von 120 Thlr. erhalten. (K. Z.)

— ♀ Wie früher Dr. Valentin (jetzt Professor in Bern) hat wiederum ein in Breslau geborner und gebildeter Arzt, Herr Dr. S. Pappenheim, den großen physikalischen Preis der Akademie der Wissenschaften in Paris erhalten.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) ✱ † Breslau, 6. Mai; 2) Festenberg, 29. April; 3) Leschnitz, 4. Mai; 4) λ Berlin, 30. April (zwei Briefe).

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: **„Das Mädchen aus der Feenwelt“**, oder: **„Der Bauer als Millionair.“** Romantisches Original-Zaubermährchen mit Gesang in 3 Aufzügen von Ferdinand Raimund, Musik von Joseph Drechsler.

Sonntag: **„Don Carlos, Infant von Spanien.“** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Don Carlos, Herr Heese, vom königl. Hoftheater in Dresden, als erste Gastralle.

Montag: **„Die Gebrüder Foster“**, oder: **„Das Glück mit seinen Launen.“** Charaktergemälde in 5 Akten von Dr. C. Töpfer. Stephan Foster, Herr Marder, vom Stadt-Theater zu Leipzig, als erste Gastrolle.

Verein. △ 10. V. 6. R. △ 1.

H. II. V. 6. R. ⊔ I.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 3. d. M. zu Hirschberg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein, den 7. Mai 1847.

Robert Koch, O.L.G.Assessor und Landschafts-Syndikus.
Marie Koch, geb. v. Buchs.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna, geb. Weißig, von einem muntern Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch an.

Freiburg in Schl., den 4. Mai 1847.

C. F. B. Methner.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Gregor, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Glogau, den 4. Mai 1847.

Geppert,
Hauptmann und Kompagnie-Chef in der 5. Artillerie-Brigade.

Entbindungs-Anzeige.

Heut wurde meine liebe Frau Ottilie, geb. Hopf, von einem Mädchen glücklich entbunden; dies zeige ich statt besonderer Meldung entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Töppliwoda, den 6. Mai 1847.

W. Heuser.

Todes-Anzeige.

Am 26. April d. J. starb mein jüngstes Töchterchen Agnes an Krämpfen in dem zarten Alter von einem halben Jahre, und heute wurde mir meine liebe Frau Adolphine, geb. Müller, durch den Tod entrissen. Diese für mich so schmerzvolle Anzeige widme ich theilnehmenden entfernten Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung.

Trachenberg, den 6. Mai 1847.

Gustav Kothe, Kaufmann.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am 6ten d. M. Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten endete ein Lungenschlag das Leben unseres geliebten Bruders, des königlichen Lieutenant a. D., Ritter des eisernen Kreuzes und russischen Georgen-Ordens 5ter Klasse, Herrn Oswald von Richthofen, in einem Alter von 50 Jahren 8 Monaten. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies tief betrübt ergebenst an:

Hans Heinrich von Richthofen auf Würgshalbendorf.
Amalie von Lewinska, geborene von Richthofen.

Breslau, den 7. Mai 1847.

Erkenntniß deß, was heute Lippen sagen,
mit einem kindlich reinen Sinn vereint,
mit Lust den Geist zu Dem emporzutragen,
als dessen Kind der gute Mensch erscheint, —
Geleite Dich durch's ganze Erdenleben; —
ob auch sein Sturm sich über Dich erhebt,
laß immerdar Dir sein das höchste Streben,
dem treu zn sein, was einzig ewig lebt;
steh felsenfest im frommen Gottvertrauen,
in diesem Sinn kannst Du Dein Eden bauen.

Ich zeige hiermit an, daß der von mir empfohlene Candidat sich bereits engagirt hat.

Dr. **Peuker.**

Danksagung.

Der Herr Dr. Rohnstock zu Strehlen hat meine Frau, welche bisher immer nur von todten Kindern entbunden worden ist, in der 35sten Woche ihrer Schwangerschaft diesmal auf künstlichem Wege accouchirt, und ungeachtet sehr bedeutender Schwierigkeiten, welche sich dieser Operation entgegenstellten, nicht nur meine Frau von einem fast sicheren Tode errettet, sondern auch sogar das Kind lebend und wohlbehalten zur Welt befördert. Da ich dieses Glück nächst Gott nur den angestrengtesten Bemühungen und der großen Sicherheit, mit welcher der Herr Dr. Rohnstock jenes Accouchement ausgeführt hat, zu verdanken habe, so fühle ich mich verpflichtet, demselben diesen meinen innigsten Dank hierdurch auch öffentlich zu bezeugen.

Rothschloß, den 3. Mai 1847.

Müller, Rentmeister.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Von heute ab wohne ich nicht mehr Graupenstr. Nr. 1, sondern **Karlsstr. Nr. 15.**

J. Weigert,
prakt. Wundarzt erster Klasse.

Breslau, den 4. Mai 1847.

Aufforderung.

Das Arbeits-Nachweisungs-Bureau, jetzt Schuhbrücke- und Marstallgassen-Ecke Nr. 4, wird von den Arbeitsgebenden nicht in dem Maße benutzt, als wir zu erwarten berechtigt waren. Wir sehen uns daher wiederum veranlaßt, dieses Institut zur allgemeinen Benutzung um so mehr zu empfehlen, als bei der gegenwärtigen bedrängten Zeit der arbeitenden Klasse durch Gewährung von Arbeit eine wesentliche Hülfe geleistet werden dürfte.

Breslau, den 29. April 1847.

Die Armen-Direction.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Schnabel, C., das Auge. Lied ohne Worte, für Piano (dem Fräulein **Peppi Moecke** gewidmet). 7½ Sgr.

F. F. C. Leuckart in **Breslau,**
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

Bei **Leopold Freund**, Herrenstraße 25, erschien so eben:

Taschen-Fahrplan von 16 Eisenbahnen.

Mit Nachrichten für die von Hamburg nach Wien Reisenden und

sämmtlichen Post-Coursen

der mit den schlesischen Eisenbahnen in Verbindung stehenden Städten.

In Umschlag geb. 32 Seiten. Preis **1½ Sgr.**
Derselbe mit Plan von Breslau 2 Sgr.

In Groß-Glogau beim Schießhause wird Unterzeichneter Sonntag den 9ten Mai ein großes **Kunst-** und **Lust-Feuerwerk** von 30 Fronten abbrennen. Anfang halb 9 Uhr.

Schwiegerling.

Fürstensgarten.

Sonntag den 9. Mai Früh und Nachmittags großes **Horn-Concert.**

Alt-Scheitnig.

Villa nova.

Sonntag den 9. Mai

Eröffnung.

Concert unter der Direktion des Herrn Kapellmeister Bialecki.

Tempelgarten.

Heute, Sonnabend den 8. Mai, große **musikalische Abend-Unterhaltung** unter Leitung des Musik-Dirigenten Hrn. Drescher.

Im Weiß-Garten.

Heute Sonnabend den 8. Mai großes **Abend-Konzert.**

Morgen Sonntag den 9. Mai großes

Nachm.- u. Abend-Konzert

der Breslauer Musikgesellschaft.

Unter andern kommt zur Aufführung:

Violin-Variation von Mayseder,

vorgetragen von dem 12jährigen Ad. Jindrzich.

Um 8 Uhr die humoristische

Rundschau,

Grand-Potpourri von Canthal.

Anfang 3½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Belohnung!

Eine in Gold gefaßte Lorgnette mit Schildplattschale ist verloren worden; der ehrliche Finder beliebe solche gegen eine angemessene Belohnung Riemerzeile Nr. 9 im Laden abzugeben.

Nach Lilienthal

ladet auf morgen bei guter Bedienung und verbesserter Musik zum Tanz ein:

Noack, Cafetier.

Wintergarten.

Morgen, Sonntag, 30stes und letztes Sonntags-Abonnement-Concert, bei günstiger Witterung im Garten.

Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

C. W. Schmidt.

Ein Schulamts-Kandidat ist Willens täglich noch einige Unterrichtsstunden im Flügelspiel und Elementar zu ertheilen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere am Neumarkt Nr. 12, im Comtoir der Colonia.

Ein verheiratheter Jäger, welcher den Gärtnerdienst, oder ein verheir. Gärtner, der den Jägerposten mit versehen kann, wird bald durch mich gesucht.

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.



Das Großh. Bad. Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von **Vierzehn Millionen Gulden**

wird mit Zuziehung der Zinsen von 3½ %, laut Gesetz vom 21. Februar 1845, zurückgezahlt durch die nachfolgenden **400,000 Gewinne,** nämlich:

14mal **50000** Fl., 54mal **40000**, 12mal **35000**, 23mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**, 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** Fl. u. s. w. u. s. w.

☞ **Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.** ☜

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

mit einer Nr. für 1½ Fl. oder 1 Rtl. pr St.	mit 12 Nrn. für 15 Fl. oder 9 Rtlr. pr. St.
„ 6 Nrn. „ 8 „ „ 5 „ „ „	„ 25 „ „ 30 „ „ 18 „ „ „

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede erwünschte Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeltlich von uns Nachricht ertheilt.

NS. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich desfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann u. Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Landvogtei-Gericht zu Heilsberg.

Die zum Nachlasse des Mühlenbesitzers Carl Bornkam gehörige, in der Stadt Heilsberg, in Ostpreußen, belegenen Mühlenwerke, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den Gärten und Ackerplätzen, sollen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, **am 13., 14. und 15. September 1847 Vormittags 11 Uhr und den folgenden Tagen** an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden, und sollen ausgeboten werden:

I. In einem Complexus, den 13. September Vormittags 11 Uhr:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a)	die Mahl- und Schneidemühle Nr. 410, so wie die Tuchmacher-Walkmühle Nr. 174, zusammen taxirt	24,909	6	5
b)	die Schmiede, taxirt	75	9	—
c)	der Schweinestall, taxirt	85	12	9
d)	der Pferdestall Nr. 173, taxirt	456	21	8
e)	der Ackerplan Nr. 145 mit den vier Radikalstücken von Nr. 76, taxirt	201	15	—
f)	die Scheunen Nr. 175 und 176 nebst Garten und Holzplatz, taxirt	578	1	10
g)	der Gemüsegarten Nr. 177, taxirt	12	15	—
h)	die Weißgerber-Walkmühle Nr. 324, taxirt	662	24	5

II. Besonders, den 14. September Vormittags 11 Uhr:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
i)	der Krug Nr. 409, taxirt	1843	22	2
k)	das Wohnhaus Nr. 387, taxirt	209	8	4

Den 15. September Vormittags 11 Uhr:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
l)	der Morgen Acker Nr. 349 und 350, taxirt	166	20	—
m)	der Morgen Acker Nr. 364, taxirt	30	8	4
n)	das Radikalstück von Nr. 76 im Medienschen Felde, taxirt	28	15	—
o)	das Radikalstück Nr. 86 im Reichenbergschen Felde, taxirt	68	15	4

Noch wird bemerkt, daß

1) die Mahlwerke im Hauptgebäude, von denen auf der einen Seite vier Gänge unterschlächtig durch den Alle-Fluß, und auf der andern Seite drei Gänge durch den Simser-Fluß oberschlächtig betrieben werden, und daß gleich neben denselben die Schmiede belegen ist. Ferner, daß
2) die Schneidemühle auf dem Alle-Flusse unterschlächtig,
3) die auf dem zweiten Arme der Alle belegene Mahlmühle — Weißgerber-Walkmühle genannt — worin sich ein besonderes Wohnhaus befindet, unterschlächtig,
4) die Tuchwalke auf dem Simser-Flusse aber oberschlächtig betrieben wird.

Die sämmtlichen Werke und Gebäude befinden sich im besten Zustande. Die vorhandenen, zu jeder Jahreszeit bedeutenden Wasserkräfte, reichen zu jeder andern umfassenden Anlage der verschiedensten Mühlenwerke aus, deren unausgesetzter Betrieb nie durch Stauwasser gehindert wird. Außerdem steht der Mühle die Gerechtigkeit zu, von den durch die Schleusen geflößten Hölzern eine Abgabe zu erheben, welche sich jährlich auf mehrere Hundert Thaler beläuft. Zu den durchaus nicht erschwerenden Verkaufsbedingungen gehört, daß von dem Kaufgelde ⅓ beim Zuschlage baar eingezahlt wird und die übrigen ⅔ gegen fünf Prozent Zinsen und dreimonatliche Kündigung in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Ich wohne Ring Nr. 9, zweite Etage.

Joseph Cohn.

Neues baiersches Bier-Lokal.

Ich zeige ergebenst an, daß **Sonntag den 9. Mai** die **Eröffnung** meines im **Garten zum römischen Kaiser** neu eingerichteten

baierschen Bier-Lokals

stattfindet. Zugleich mache ich auf das vorzügliche Billard in meiner Restauration aufmerksam und empfehle mich unter Zusicherung **guter Speisen und Getränke und prompter Bedienung** dem verehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Neumann,
Restaurateur, Klosterstraße Nr. 2, im römischen Kaiser.

Oberschlesische Steinkohlen

aus den **Godullaschen Gruben** pro Tonne **27½ Sgr.** preuß. Maaß, bei Abnahme von größern Quantitäten **Grubenmaaß zum Kostenpreise,** empfiehlt die Niederlage auf dem Oberschlesischen Bahnhof erste Bude links. Einzelne Tonnen werden à **1** Rthl. frei in die Stadt geliefert und Bestellungen **Ohlauer Straße Nr. 74** im Comtoir angenommen.

Wir haben unsere sämmtlichen neuen Waaren empfangen und erlauben uns dies ergebenst anzuzeigen.

Stern und Weigert,

Tuch- und Modewaaren-Magazin für Herren, Ring und Nikolaistr.-Ecke Nr. 1.
(Eingang Nikolaistraße.)

Kapitalien-Ausleihung.

Gegen vollständige pupillarmäßige Sicherheit und Verzinsung zu vier ein halb Prozent sind zu Johanni d. J. einige bedeutende Kapitalsposten aus einer Stiftungsmasse zu vergeben. Diesfällige Anträge nimmt an

der Kurator, Oberlandesgerichts-Rath v. Boenigk, Weidenstraße 25.

Striegel

in allen Nummern und zu den billigsten Preisen aus der Fabrik des Herrn v. Frankenberg zu Cziasnau O/S. empfehlen:

Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestr. 16.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Der Haushalter und fertige Kaufmann.

Oder vollständige Preis-Tabellen in Silbergeld, woraus für 1/8 bis 400 Stück, Centner, Pfund, Ellen, Maß u. dgl., jeder verlangte Preis, von Pfennig zu Pfennig steigend, bis 8 Thlr. das Stück, sogleich ersehen werden kann. Ein nützliches Handbuch bei jedem Ein- und Verkauf. Wohlfeile Ausgabe. 8. Geh. Pr. 15 Sgr.

Anekdoten aus dem Leben

Napoleon Bonaparte's

und aus der Zeit des französischen Kaiserreichs. Gesammelt und herausgegeben von Cousin d'Avalon. Zweite Auflage. 1—4s Heft. 16. Geh. Pr. à Heft 5 Sgr. Diese höchst interessante Anekdoten-Sammlung hat großen Beifall gefunden; weshalb dieselbe hier bereits in einer zweiten Auflage erscheint. — Das Ganze wird etwa 8 Hefte enthalten.

Im Verlage von **Graß, Barth Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

v. Pannewitz, Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken oder Grün-Zäune. 8. Geh. 7½ Sgr.

v. Pannewitz, kurze Anleitung zum künstlichen Holzanbau. Gr. 8. Geh. 12 Sgr.

Prudlo, Bergaussichten, oder was sieht man von den verschiedenen Bergen des schlesischen und Gläzer Gebirges? Ein Handbuch für Freunde schöner Aussichten, namentlich für Reisende, Badegäste und für angehende Pflanzensucher. 8. Geh. 15 Sgr.

Prudlo, die vorhandenen Höhenausmessungen in Schlesien beider Antheile, der Grafschaft Glaz, der preußischen Lausitz und den Angrenzungen, vorzüglich in den gebirgigen Theilen. 8. 20 Sgr.

Ruppricht, Dr., Von der Natur und Gesundheitspflege des Weibes in körperlicher und geistiger Beziehung als Mädchen, Jungfrau und Frau. 8. Geheftet. 27½ Sgr.

Ruppricht, Dr., Anweisung für das weibliche Geschlecht zur Pflege der Schönheit und zur Abhülfe mehrerer Schönheitsmängel. 8. Geh. 1 Rtlr.

Schnabel, Erstes Buch für Kinder, oder Uebungen im Lesen, Sprechen und Denken. Nebst einigen Uebungsblättern zum Schreiben, zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. 8. 3 Sgr.

Schnabel Zweites Buch für Kinder, oder Lese-Uebungen zur Bildung des sittlichen Gefühls, zur Uebung der Denk- und Urtheilskraft. 8. 8 Sgr.

Schneider, Karte von Schlesien. 4 Blatt. 6 Rtlr.

Scholz, Systematische Uebersicht des Thierreichs. 8. Geh. 5 Sgr.

Scholz, Das Wissenswürdigste aus der Mineralogie für die Volksschulen Schlesiens. 8. 5 Sgr.

Ulrich, Auflösungen der Aufgaben für's Tafelrechnen. 8. 2 Sgr.

Verhandlungen des schlesischen Forstvereins **1841**. 8. Geh. **20** Sgr., **1842**. 8. Geh. **25** Sgr., **1843**. 8. Geh. 25 Sgr., **1844**. 8. Geh. **25** Sgr., **1846**. 8. Geh. 25 Sgr. — Bericht der 9ten Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe. Enthaltend die Verhandl. von **1845**. 8. Geh. 2 Rtlr.

Vogt, die preußischen Bau- und Feuer-Polizei-Gesetze. 8. Geh. 10 Sgr.

Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten. 8. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Wedell, **v.**, Leitfaden für den Selbstunterricht eines Unteroffiziers in den Elementarwissenschaften, sowie zum Gebrauche für Bataillons- und Regimentsschulen der preuß. Armee. 8. Geh. 12½ Sgr.

Es hat sich das fabelhafte Gerücht verbreitet, als hätte ich mehrere Tausend Scheffel Getreide zum Wiederverkauf aufgekauft und sie theils auf meinen Magazinen, theils in Jauer auf gemietheten Böden aufgelagert.

So lange sich dieses lügenhafte Gerücht in den Mäulern müssiger, niedriggesinnter und neidischer Menschen bewegt hat, so lange habe ich es als eine Lächerlichkeit behandelt, dazu geschwiegen und keine Notiz weiter davon genommen; nachdem es jedoch aber so weit getrieben hat, dieses lügenhafte Gerücht auf dem anonymen Wege zu den Ohren der hohen Behörden zu bringen, von welchen bei mir darüber angefragt worden ist: so sehe ich mich nothgedrungen, diesem lügenhaften Gerücht nicht nur allein kräftig zu widersprechen, sondern Demjenigen hiermit eine Belohnung von

Fünfzig Reichsthalern

zuzusichern, welcher mir beweisen kann: daß ich auf irgend einem öffentlichen Markte Getreide aufgekauft, durch die zweite oder dritte Hand hätte aufkaufen lassen, oder in der Behausung eines Produzenten aufgekauft. Ferner wer mir beweisen kann, daß auf meinen Magazinen oder auf irgend einem städtischen Boden dergleichen Getreide aufgespeichert liegt und stelle ich daher meine Böden zur freiwilligen Revision der hohen Behörde.

Schließlich füge ich noch hinzu, daß ich Denjenigen gerichtlich belangen werde, von dem ich erfahre, ein solch lügenhaftes Gerücht verbreitet zu haben, oder noch verbreiten wird.

Weberau, den 5. Mai 1847.

Der Ritterguts-Besitzer und Kreis-Deputirte

L. Rimann,

auf Weberau bei Bolkenhain.

Auktion. Heute Nachm. 3 Uhr werden in Nr. 42 Breitestnaße 500 Bouteillen Rhein- und Moselweine und Cigarren in Kisten versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Commiss.

Auktion. Am 12. d. M., Nachm. 3 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße, 600 Pfd. Indigo, in Partien zu 50 Pfd., versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion

von drei 1¼jährigen Schweinen auf künftigen Montag den 10. Mai d. J. Vormittag 12 Uhr.

Gerichts-Amt Wohnwitz.

Rothkretscham.

Zur Tanzmusik Sonntag den 9ten ladet ergebenst ein: **Robert Fiebig,** Cafetier.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 8. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr soll auf dem Hofe der Gasbeleuchtungs-Anstalt eine bedeutende Quantität von Bruchეisen, größtentheils Ueberbleibsel von neuen gußeisernen Röhren, so wie von Abfällen von Schmiedeeisen an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Breslau, den 4. Mai 1847.

Das Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Herrm. Friedländer. Scarbinowski. v. Löbbecke. Voigt.

Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung der bisher zum Rentamt Brieg gehörigen, im Scheidelwitzer Oberwalde gelegenen, pachtlos gewordenen Wiesen habe ich einen Termin auf **Montag den 17ten Mai d. J.** Vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Scheidelwitz anberaumt. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Förster Güttich zu Scheidelwitz angewiesen worden ist, die Wiesen auf Verlangen vorzuzeigen. Brieg, den 28. April 1847.

Der königl. Forstmeister Schindler.

Das Nr. 97 auf der Burggasse hierselbst gelegene Haus, früher Postlokal, im besten Bauzustande, nebst Garten, soll an den Meistbietenden verkauft werden, und habe ich einen Bietungstermin auf den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Kanzlei hierselbst angesetzt. Der Abschluß des förmlichen Kaufvertrages kann sofort erfolgen.

Freiburg, den 1. Mai 1847.

Der königl. Justiz-Kommissarius Groß.

Flora-Bassin

zu

Hermsdorf bei Waldenburg.

Diejenigen, welche die Absicht haben, genanntes Etablissement mit seiner Mineralquelle als Heilanstalt oder als Sommer-Aufenthalt benutzen zu wollen, werden hierdurch benachrichtigt, daß sowohl in dem Etablissement, als auch im Dorfe für Wohnung, Kost u. s. w. hinlänglich gesorgt ist, es betreffe kürzeren oder längeren Aufenthalt. Darauf bezügliche Anfragen oder Anmeldungen sind an den Besitzer Kaufmann **Hayn** daselbst zu richten.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der am 7. Oktober 1846 hier verstorbenen verwittweten Kommunal-Steuer-Billeteur Neumann, Sophie geb. Hamburger, wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 137, Tit. 17, Theil 1. des Allg. L.-R. hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 26. April 1847.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns August Wilhelm Martin, unter der Firma: „Martins Sohn" ist unterm 14. Dezbr. v. J. Konkurs eröffnet und der Justiz-Kommissarius Knoll hier zum Interims-Kurator und Kontradiktor bestellt worden.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem

am 14. Juli d. J. Vormitt. 10 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Schodstädt anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Kreditoren über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators und Kontradiktors oder die Wahl eines andern zu vereinigen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird zum Sachwalter der Herr Justiz-Kommissarius Ernst vorgeschlagen.

Namslau, den 22. März 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Zur Versteigerung der auf Antrag mehrerer Miteigenthümer Behufs ihrer Auseinandersetzung, zur nothwendigen Subhastation gestellten, auf 4502 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. taxirten, unter Hypotheken-Nummer 18 hierselbst belegenen Schloßarrende nebst Zubehör stehet

am 29. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts, Instruktionszimmer Nr. 1 Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden folgende Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist:

1) der Stellmachermeister Christian Pohl;
2) die Emilie verehelichte Gürtler Werner;
3) der Schankpächter Louis Dünkel;
4) der Tuchmachermeister Sam. Heinrich;
5) die verw. Züchner Dorothea Aufmann;
6) der Tischlermeister Friedrich Wilhelm Ehrlich;
7) die verw. Maurer Anna Justine Stiefel;
8) die verw. Anna Christiane Lendt;
9) der Kaufmann Samuel Benedikt Voigt;
10) der Tuchscheermeister Johann Baumann;
11) der Posamentirer Carl Friedrich Michler;
12) die Anna Christiane geschiedene Töpfer Stein;
13) der Bäckermeister George Franke;
14) der Kaufmann Karl Wilhelm Koppe;
15) der Züchnermeister Conrad Hufnagel;
16) der Fleischermeister Gottfried Kunisch;
17) der Schuhmachermeister Karl Riemer;
18) der Bäckermeister Robert Welz;
19) der Fleischermeister George Mischeck;
20) der Viktualienhändler Andreas Zimmer;
21) die verwittwete Klemptnermeister Friederike Lisse;
22) die verwittwete Schuhmacher Witte, geb. Steffke;
23) die verwittwete Töpfer Ehrlich, geb. Grellert;
24) die verw. Fleischer Franziska Melcher oder deren Erben hiermit vorgeladen. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Miteigenthümer aufgefordert, sich spätestens in dem anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt werden.

Brieg, den 12. März 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auf dem in der Westpriegnitz belegenen, im Kammergerichtlichen Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 253 verzeichneten, dem Lieutenant Hans Otto Carl Bogislav Rudolph v. Winterfeld gehörigen Rittergute Stresow haftet nach Rubr. III. pos. 1 ein Kapital von 1237 Rthlr. in altem Gelde für den Rudolph Ullrich Johann v. Winterfeld aus dem Erbtheilungs-Rezesse d. d. Wendisch-Warnow, den 16. Juli 1763, eingetragen den 9. Aug. 1764.

Diese Post soll nach Angabe des Besitzers längst getilgt sein und ist auch Quittung über Kapital und Zinsen vom Königlichen Pupillen-Kollegium von Oberschlesien zu Ratibor ertheilt worden, das Document selbst aber, nämlich der Erb-Rezeß vom 16. Juli 1763 verloren gegangen.

Auf den Antrag des oben benannten Gutsbesitzers werden daher alle diejenigen, welche an die Schuldpost der 1237 Rthlr. aus dem Erbtheilungs-Rezesse vom 16. Juli 1763, eingetragen den 9. August 1764, so wie an den gedachten Rezeß selbst als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, namentlich die Erben des Rudolph Ullrich Johann v. Winterfeld hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Teichert hier auf dem Kammergerichte auf den 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Erbtheilungs-Rezeß vom 16. Juli 1763 für amortisirt erklärt und demnächst mit Löschung der Post verfahren werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Valentin und Wilke II. als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 22. März 1847.

Instructionssenat des Königl. Kammergerichts.

Bekanntmachung.

Am 25. d. M. ist in einem Wiesen-Wasser nahe bei dem Dorfe Borrek, hiesigen Kreises, ein männliches Leichnam, ungefähr im Alter von 30 Jahren, von dunkelblonden, am Vorderscheitel zum Theil fehlenden Haaren, mit einem blonden Bart von einem Ohr zum andern, mit vollständigen Zähnen, und in der Größe von 5 Fuß 5 Zoll, aufgefunden worden. Bekleidet war derselbe mit einem Ueberrocke von grauwollenem Sommerstoffe, mit ziemlich guten und feinen grautuchenen Beinkleidern, mit einem baumwollenen roth-, weiß- und schwarz-karrirtem Halstuche, mit einem feinen, elegant gearbeiteten Hemde, gezeichnet H. 10 und mit einem Paar fahlledernen zweinäthigen Stiefeln. In einer der Taschen des bis oben zugeknöpften Rockes steckte ein rothgestreiftes baumwollenes Taschentuch und eine Schnupftabackdose von Bast. Da der Leichnam hier unbekannt ist, so werden alle Diejenigen, welche zur Feststellung der Identität oder zur nähern Ermittelung der Todesart etwas auszusagen im Stande sind, aufgefordert, entweder sich bei uns sofort zu melden, oder spätestens in dem auf den

22. Mai d. J. Vormittag **11** Uhr

in unserem Instruktions-Zimmer **Nr. 2**, vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Seibt anberaumten Termine zu erscheinen. Die Kleidungsstücke sind bei den Dorf-Gerichten in Borrek jederzeit in Augenschein zu nehmen, und Kosten sollen keiner Person durch das Erscheinen im Termine entstehen.

Oppeln, den 29. April 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Freiwillige Lizitation des Rittergutes Damnig.

Zur freiwilligen Versteigerung des im Namslauer Kreise belegenen Rittergutes Damnig habe ich im Auftrage des Besitzers einen Bietungstermin

auf den 4. Juni Nachmittags 4 Uhr, Herrenstraße Nr. 29,

angesetzt. Der Besitzer von Damnig wird sich zu Protokoll verpflichten, mit dem Meistbietenden sofort den Kaufkontrakt abzuschließen. Eine Beschreibung des Gutes, so wie die Lizitationsbedingungen sind in meiner Kanzlei, so wie auf dem Gute selbst einzusehen, auch werden sie auf Verlangen schriftlich mitgetheilt. Das Gut kann zu jeder Zeit von Kauflustigen besichtigt werden.

Gräff, Justizrath.

Bekanntmachung.

Die Besitzer des Rittergutes Groß-Deutschen, Kreuzburger Kreises, welches circa 1440 Morgen Acker, 230 Morgen Wald, 158 Morgen Wiesen, 70 Morgen Hutung und Unland, 29 Morgen Hofraum und Gärten enthält, an der Post-Straße zwischen Namslau und Kreuzburg gelegen, und von Namslau zwei Meilen, von der Kreisstadt drei Meilen, von Constadt über eine Meile entfernt ist, beabsichtigen dasselbe Behufs der Auseinandersetzung im Wege der Licitation zu veräußern. Im Auftrage derselben habe ich zu diesem Zweck einen Termin auf

den 20sten Mai d. J.

Vormittags um 11 Uhr in Groß-Deutschen anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Besichtigung des Gutes kann jederzeit erfolgen, und wird der Herr Landschafts-Syndikus von Wissell in Oels, so wie der königliche Lieutenant Herr von Wissell in Groß-Deutschen auf portofreie Anfragen jede gewünschte nähere Auskunft gern ertheilen.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei diesen, so wie bei dem unten genannten Justiziarius von Groß-Deutschen zur Einsicht bereit, und wird nur bemerkt, daß der Zuschlag durch die Einwilligung der Verkäufer und die Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts bedingt wird.

Reichthal, den 20. April 1847.

Schneider.

In Leppersdorf bei Landeshut ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen: eine ländliche Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit **11** Zimmern, **2** Küchen, Keller, Speisegewölbe, aus einem massiven Schuppen, großen Garten, circa **2** Morgen Wiese. Von der Stadt nur 5 Minuten entfernt, die Aussicht auf das Gebirge, die Schneekoppe und zugleich auf das Boberthal darbietend, würde diese Besitzung Jedem anzuempfehlen sein, welcher den Aufenthalt auf dem Lande dem der Stadt vorzieht, dabei aber den geselligen Verkehr mit letzterer zu verbinden wünscht. Näheres ertheilt der

Kaufmann **G. Dorn** in Landeshut.

4000 und 5000 Rtlr.

auf hiesige Grundstücke mit massiven Gebäuden, bei hinlänglicher Sicherheit, werden baldigst gesucht. Näheres Schuhbrücke Nr. 13, im Gewölbe.

1500 Rthlr.

werden auf eine sehr schöne, neu erbaute ländliche Besitzung mit bedeutendem Acker, im Werthe von mindestens 3000 Rthlr., und 3 Meilen von Breslau nach Jauer gelegen, zur ersten Hypothek und 5 Prozent Zinsen, wo möglich bald gesucht durch

J. E. Müller,
Kupferschmiedestr. Nr. 7 in Breslau.

12,000 Rthlr.

zur ersten Hypothek und 5 Proz. Zinsen auf ein Gut, welches 30,000 Rthlr. werth und zwischen Breslau und Liegnitz gelegen ist, und

15,000 Rthlr.

zur ersten Hypothek und 5 Proz. Zinsen auf ein in Breslau am Ringe belegenes Haus werden bald oder zu Johanni gesucht durch

J. E. Müller,
Kupferschmiedestraße Nr. 7 in Breslau.

In ehemals Menzel's Lokale

Sonnabend den 8. Mai:

Fleisch- u. Wurstausschieben,

Sonntag den 9. Mai:

großes Garten-Concert.

Zur Baumblüthe ladet ein: **A. Seiffert.**

Verloren

wurde Donnerstag Abend in der Aula ein goldener Siegelring mit 9 Tafelsteinen; der ehrliche Finder wird ergebenst ersucht, denselben bei dem Saiten-Fabrikanten Herrn **Wiesner,** Neueweltgasse Nr. 5, gegen eine angemessene Belohnung gefälligst abzugeben.

Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Mein Leinwand-, Posamentir- und Kurzwaaren-Lager,

Tauenzienplatz Nr. 2,

versehen mit allen Bedarfs-Artikeln für weibliche Arbeiten, empfehle ich zu gütiger Beachtung unter Versicherung möglichst billiger Preise und reellster Bedienung.

Caroline Geiser.

Wattirte Bettdecken,

in Seide, Purpur und Kattun, empfiehlt in größter Auswahl:

H. Dienstfertig,
Ring- und Albrechtsstr.-Ecke Nr. 59.

Eine, selbst im trocknen Sommer sich nicht verringernde **Wasserkraft von 25—30 Pferdekräften** nebst dem gehörigen, einer Wasserfluth nicht ausgesetzten Terrain zu einer größern Fabrikanlage, wird darauf Reflektirenden unter günstigen Bedingungen zur Benutzung offerirt und übernimmt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau Adressen unter **S.** zu Beförderung.

Ein eingerichtetes Spezerei-Geschäft ist bei geringer Anzahlung baldigst abzugeben, und das Nähere zu erfahren durch

Eduard Röhlicke,
Schmiedebrücke 59.

Meinen geehrten Gönnern zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich wie vor, Kloster-Straße Nr. 80 wohne und alle in mein Fach schlagenden Bestellungen daselbst abzugeben ersuche. Breslau, den 8. Mai 1847.

A. Stiller,
königl. Hof-Zimmer-Maler.

Auf einem ziemlich bedeutenden Gute kann ein junger, gebildeter Mann unter annehmbaren Bedingungen baldigst als Wirthschafts-Eleve antreten. Näheres Friedr.-Wilhelms-Straße 62, bei Mad. Sabisch, Nachm. 1—4.

Reitpferd-Verkauf.

In Frauenhain, Schweidnitzer Kreises, steht eine Schimmelstute, welche sich sowohl zum Reit- als Wagenpferd eignet, zum Verkauf. Das Nähere hierüber bei dem Unterzeichneten zu erfragen.

Graf **Zedlitz-Trützschler.**

Waschseife

das Pfd. 3 Sgr., 11 Pfd. 1 Rthl., verkauft:
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Geräuch. Rheinlachs

empfing und empfiehlt:
Christ. Gottlieb Müller.

Sommer-Rübs

zur Saat offerirt:
Isr. Wohlfarth jun.,
Reuschestr. Nr. 51, zur hölzernen Schüssel.

Zu verkaufen: 1 Schlaf-Sopha (Damast-Ueberzug) 7 Rthlr. 15 Sgr., 1 hell polirter Kleiderschrank, zum Auseinandernehmen, 6 Rtl. 15 Sgr., 1 Ausziehtisch 2 Rthlr. 20 Sgr., Reusche-Straße 45, 2 Stiegen.

Während des Wollmarkts

ist ein Gewölbe, wie auch Plätze zum Wollelagern im Hause Naschmarkt Nr. 48 zu haben.

Paradeplatz Nr. 6

sind **während des Wollmarkts zu vermiethen** und auch 8 Tage früher zu beziehen, einige Stuben vorn und hinten heraus in der 2ten Etage. Das Nähere ist daselbst oder neben an Nr. 7, Parterre im Comptoir zu erfragen.

Zu vermiethen

und Termin Michaeli zu beziehen ist Hintermarkt Nr. 2 die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör. Das Nähere bei

J. G. Berger's Sohn,
Hintermarkt Nr. 5.

Antonienstraße Nr. 26 par terre, wird auf das Beste und Billigste fein Weißgenäht, so wie auch Namen in Wäsche gestickt.

Die auf der Taschenstraße Nr. 3 (am alten Theater) gelegene **große Remise** ist sofort zu vermiethen, und das Nähere darüber in der Tuch-Handlung Schuhbrücke Nr. 8 zu erfragen.

Auf Johanni zu vermiethen ist Karlsstraße Nr. 17 eine kleine Wohnung. Näheres Karlsstraße Nr. 11 im Gewölbe.

Während des Wollmarkts

ein freundliches Zimmer in der ersten Etage, vorn heraus, ist Herrenstraße Nr. 24 an einen soliden Miether zu begeben.

Pöpelwitz Nr. 25 ist ein freundliches Sommer-Quartier zu vermiethen.

Neue Gasse Nr. 18, an der Promenade ist die Parterre-Wohnung zu vermiethen und bald oder Termin Johanni zu beziehen.

Breite Straße Nr. 41

ist die dritte Etage im Vorder- und Hinter-Hause zu vermiethen.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 2 ist der erste Stock nebst Gartenbenutzung von Johanni d. J. ab zu vermiethen.

Am Schießwerder Nr. 6 sind 3 Stuben nebst Küche und Zubehör, sofort oder zu Johanni zu vermiethen.

Bier-Preis-Offerte.

Porter, die 1/2 Boutl. 3 Sgr., der Eimer 9 Rthl.
Engl. Ale, die 1/2 Boutl. 3 Sgr., der Eimer 9 Rthl.
Baierisch Bier, die Kuffe 1 1/2 Sgr., der Eimer 5 Rthl.
Berliner Weißbier, die Qrt.-Fl. 2 Sgr., die Tonne 3 Rthl. 15 Sgr.,

empfiehlt die Fabrik in- und ausländischer Biere. Den Wiederverkäufern wird bei Abnahme von Bieren in Bout. ein angemeßner Rabatt gegeben.

Josef Altmann und Comp.,
Schmiedebrücke Nr. 42.

Meinen verehrten Gästen die ergebene Anzeige, daß von heute ab in meiner **Restauration** Schmiedebrücke **Nr. 42,** zum Mittagstisch abonnirt werden kann; die Herren Abonnenten ersuche ich, sich frühzeitig zu melden, um die betreffenden Marken in Empfang zu nehmen. **Josef Altmann.**

Die von dem Dominium Jackschenau, Breslauer Kreis, zum Verkauf ausgebotenen Kartoffeln, sind bereits sämmtlich verkauft.

Haus-Verkauf.

Das Haus neue Junkernstraße Nr. 22 ist zu verkaufen. Näheres Scheitnigerstraße 24 beim Eigenthümer.

Französiche Müllergaze

habe ich in allen Breiten empfangen.

P. Manheimer jun.,
Ring (Naschmarkt) Nr. 48.

Eine gute Violione ist zu dem soliden Preise von 10 Rtl. zu verkaufen am Hinterdom, Domplatz Nr. 2, im sogenannten Apollo zwei Stiegen.

Gute und unverfälschte Milch ist von Sonntag, den 9. Mai ab, täglich früh 6 Uhr Reuschestraße, in den 3 Thürmen zu haben.

Ein dauerhafter, einspänniger Brettwagen wird zu kaufen gesucht am Stadtgraben Nr. 19b an der Taschenbrücke.

Zu 4 Rthlr.

Sommer-Anzüge, bestehend in Rock, Hosen und Weste, sind zu haben Riemerzeile Nr. 7 im Eckgewölbe.

Engagements-Gesuch.

Ein routinirter **Commis,** welcher im Comptoir-, Kolonial-Waaren-, Eisen- und Tabak-Geschäft servirt hat mit der Buchführung vertraut ist, und gute Zeugnisse aufweiset, sucht ein sofortiges Unterkommen. Näheres hierüber mitzutheilen wird die Güte haben Herr Commissionair **E. Leubuscher,** Antonien-Straße Nr. 4, erste Etage.

Zum Fleischausschieben

und Wurstessen ladet auf Montag ein:
Gebauer in Brigittenthal,

Zur Baumblüthe, zum Fische- und Krebse-Essen und feinen Maitrank 2c. auf Sonntag den 9ten ladet ergebenst ein: Der Cafetier Schneider in Schafgotschgarten.

Frischestes Fabrikat. Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,



als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten, einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches überall anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern.

Preis à Flacon 25 Sgr.
Für Breslau allein echt zu haben bei
A. E. Aubert, Bischofsstraße Stadt Rom.

Angekommene Fremde.

Den 6. Mai. Hotel zum weißen Adler: Kreis-Adels-Marschall Schidlowski a. Petersburg. Gutsbes. v. Köckritz, Pilaski a. Raschowitz. Madame Wurda a. Hamburg. Fr. v. Stillfried aus Lübchen. K. k. Kammerherr Geh. Rath Graf v. Karoly a. Ungarn. Student Kuhnert a. Berlin. Kaufl. Lütgen aus Lübeck, Theune aus Magdeburg, Goldfriedrich a. Halle. — Hotel zur goldenen Gans: Rentier Oliver aus London. Gutsb. v. Niemojowski a. Sliwniki, Graf v. Pfeil a. Thomnitz. Landrath Rupprecht aus Striegau. Einwohner Gieraldowski u. Frau Gutsbes. Sierakowska a. Warschau. Fabrikbes. Mittelstädt a. Zirke. Lieut. Mittelstädt a. Ludwikow. Part. Kühne a. Berlin. Erb-Land-Marschall Gr. Hahn a. Mecklenburg. Maj. Splitgerber, Kaufl. Behrendt, Blumenthal und Toussaint a. Berlin, Scholl a. Frankfurt, Bartels a. Braunschweig, Heydrich a. Hamburg, Kynast a. Leipzig. Gutsbes. Graf von Branicki a. Krakau. Kommerz.-Rath Albrecht aus Ratibor. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. Gr. v. Schlabrendorff aus Stolz, Scaupä a. Dziezkowitz. Pfarrer Krüger a. Brasselwitz. Kaufl. Herden a. Pleß, Dültgen a. Wald, Sachs a. Guttentag, Frenzel a. Berlin. Gr. v. Roß aus Ratibor. — Hotel de Silesie: Lieut. Gentner aus Windischmarchwitz. Kreis-Justizrath Hetschko a. Tost. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Scheidt aus Kettwig, Ramberg aus Warschau, Rosenthal aus Jassy. Kameral-Direktor Bobertag aus Würben. Ingenieur Steinhöffer a. Krakau. — Zettlitz's Hotel: Kaufm. Tobias a. Grünberg. Major v. Wluck a. Kosel. Russischer Rath v. Wozonkowski aus Petersburg. — Hotel de Saxe: Adjunktus Christens a. Kopenhagen. Handl.-Reisender Hofmann aus Magdeburg. Lieut. Löfke a. Reimannsfelde. Sekret. Kleireiser aus Danzig. — Röhnelt's Hotel: Gutsb. Bialy a. Poremba, Beer a. Töppendorf. Hauptm. von Voß aus Glaz. Lieut. Bauer a. Neisse. — Zwei goldene Löwen: Gutsb. Stenzel a. Reichenbach. Kaufmann Schweitzer a. Neisse. — Deutsches Haus: Gutsbes. v. Wiedebach a. Kulm, v. Wiedebach a. Beitzsch, Raschke u. Techn. Böhmer a. Berlin. Frau Kaufm. Klose a. Gleiwitz. Lieut. v. Winterfeld a. Neisse. Kapl. Bergmann a. Wartha. — Goldener Zepter: Oberamtm. Majunke a. Ladzice. — Weißes Roß: Kaufl. Kupke a. Rawicz, Paulow aus Striegau. Geistl. Patrunky a. Rützen. — Königs-Krone: Kfm. Rabe aus Haselbach.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 33: Gutsb. Naß a. Myslniew. — Albrechtsstr. 14: Einwohner Kempner a. Warschau. — Karlsstr. 11: Handl.-Commis Menzel a. Langenbielau. — Schweidnitzerstr. 5: Kaufl. Conrad aus Berlin, Nagel a. Langenbielau. — Reuschestr. 64: Handl.-Reisender Neumann a. Freiburg.

Breslauer Cours-Bericht vom 7. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.	Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $92\frac{1}{3}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.	Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $97\frac{1}{4}$ bez. u. G.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{4}$ Gld.	dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{12}$ b. u. G.
Poln. Papiergeld $99\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.	dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{6}$ Br.
Oester. Banknoten $103\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.	Poln. Pfdbr., alte 4% 94 Gld.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $92\frac{11}{12}$ bez. u. Br.	dito dito neue 4% 94 Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $95\frac{1}{3}$ Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. $95\frac{3}{4}$ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —	dito dito à 500 Fl. $79\frac{1}{4}$ Gld.
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% 97 Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. $17\frac{1}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{4}$ Gld.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% $81\frac{1}{6}$ Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% $103\frac{1}{2}$ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% $96\frac{3}{4}$ Gld.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $90\frac{1}{2}$ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $99\frac{5}{6}$ Br.	Schs. Schl. (Drs. Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 Gld.
dito dito Prior. 4% $95\frac{1}{2}$ Br.	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $62\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez. u. G.
Niederschles.-Märk. 4% $86\frac{1}{3}$ bez.	Krak.-Oberschl. 4% $76\frac{1}{6}$ bez.
dito dito Prior. 5% $101\frac{1}{2}$ Gld.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% $83\frac{1}{2}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71 Br.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 85 Gld.	

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 6. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% —	Köln-Minden 4% $90\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
Niederschlesische 4% $86\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% $71\frac{1}{4}$ Br. 71 Gld.
dito Prior. 4% $91\frac{7}{8}$ Gld.	Posen-Stargarder 4% $83\frac{1}{2}$ Br.
dito dito 5% $101\frac{3}{4}$ Gld.	Sächs.-Schlesische 4% 99 Gld.
Niederschl. Zweigb. 4% 63 Gld.	
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$% —	**Fonds-Course.**
Oberschles. Litt. A. 4% $103\frac{1}{2}$ bez.	Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $92\frac{1}{2}$ etw. bez.
dito Litt. B. 4% $96\frac{3}{4}$ Gld.	Posener Pfandbriefe 4% $101\frac{3}{4}$ Gld.
Wilhelmsbahn 4% $87\frac{1}{2}$ zu machen.	dito dito $3\frac{1}{2}$ 92 Gld.
Krakau-Oberschl. 4% $76\frac{1}{2}$ bez.	dito dito alte 4% 94 bez.
Rheinische 4% —	dito dito neue 4% $93\frac{5}{8}$ bez.
Quittungsbogen.	
Rheinische Prior.-St. 4% 89 Br.	

Breslauer Getreide-Preise vom 7. Mai 1847.

	Beste Sorte.						Mittle Sorte.						Geringste Sorte.					
Weizen, weißer	4	Rtl.	15	Sg.	—	Pf.	4	Rtl.	8	Sg.	—	Pf.	4	Rtl.	—	Sg.	—	Pf.
dito gelber	4	"	15	"	—	"	4	"	7	"	6	"	4	"	—	"	—	"
Bruch-Weizen	3	"	26	"	—	"	3	"	20	"	—	"	3	"	15	"	—	"
Roggen	4	"	4	"	—	"	3	"	27	"	6	"	3	"	20	"	—	"
Gerste	3	"	1	"	—	"	2	"	25	"	—	"	2	"	20	"	—	"
Hafer	1	"	19	"	—	"	1	"	17	"	—	"	1	"	15	"	—	"

Universitäts-Sternwarte.

5. und 6. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6,70	+ 13,30	+ 12,4	2,8	0°	O	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		6,58	+ 12,00	+ 9,5	1,0	9°	W	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		6,38	+ 14,85	+ 18,7	7,2	2°	O	"
Minimum		6,30	+ 12,00	+ 9,5	1,0	0°		
Maximum		6,80	+ 15,10	+ 20,3	7,2	30°		

Temperatur der Oder + 12, 2

6. und 7. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6,74	+ 14,80	+ 14,8	3,5	0°	OSO	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		7,24	+ 13,40	+ 11,0	1,2	10°	O	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		7,48	+ 16,70	+ 19,1	7,8	28°	O	große Wolken
Minimum		6,68	+ 13,40	+ 11,0	1,2	0°		
Maximum		7,66	+ 17,00	+ 20,5	7,8	28°		

Temperatur der Oder + 13, 3